Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt für
die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 4 | August 2020

Generationswechsel

Junge Zahnärzte profitieren von großem Praxisangebot in ländlichen Regionen

Seite 12

KLAUSUR — Kammervorstand setzt Schwerpunkte > Seite 10

SUPPORT — Maximale Unterstützung für junge Zahnärzte beim Berufseinstieg > Seite 13

WISSEN — Fachexkursion nach Mexiko > Seite 46

GEMEINSAM **UNSCHLAGBAR!**

Basisversorgung der X-tra Klasse

- **Unschlagbar langlebig:** Uneingeschränkt kaulasttragend, exzellente physikalische Eigenschaften[1]
- **Unschlagbar einfach:** Universalfarbe mit Chamäleoneffekt, 4 mm Bulk-Fill
- **Unschlagbar schnell:** Belichtungszeit von nur 10 Sekunden, reduzierte Arbeitszeit in Kombination mit Futurabond U (Universaladhäsiv in der hygienischen *SingleDose*)

Mehr als **13 Mio.** Füllungen weltweit![2]

MADE IN GERMANY 100%

[1] Tiba A et al., Journal of American Dental Association, 144(10), 1182-1183,2013.
[2] basierend auf Verkaufszahlen

Danke an Kollegen und Mitarbeiter

Autor: Dr. Eberhard Steglich

Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg

Hinter uns liegen die härtesten Monate, die die meisten von uns in ihren Praxen jemals erlebt haben und von einem Ende des Corona-Spuks kann noch lange nicht die Rede sein. Doch wir haben durchgehalten und gelernt, mit der anfangs beängstigenden Situation zu leben. Glücklicherweise normalisiert sich mittlerweile der Betrieb in den meisten Praxen wieder.

Es ist an der Zeit für einen Dank an alle Kollegen, die tagtäglich in den Praxen Entschlossenheit und Durchhaltevermögen bewiesen haben und für ihre Patienten trotz größter Unsicherheit da waren.

Im Gesamtkontext des täglichen Praxisablaufs spielen vor allem aber die Zahnärztliche Fachangestellten und alle anderen im Team beschäftigten Angestellten, die maßgeblich am Praxisalltag beteiligt sind, einen wesentliche Rolle und ihnen gebührt ebenso Dank und Anerkennung. Die in einigen Orten abgehaltenen Klatsch- oder Gesangskonzerte mögen eine gewisse Anerkennung sein, sind aber weder nachhaltig und helfen auch nicht bei der Bewältigung des Alltags – z.B. Kinderversorgung, Bereitstellung von Schutzausrüstung, psychologische Belastung u.a..

Nicht vergessen möchte ich hierbei auch alle jene Personen die sich in der Ausbildung befinden. Leider war auch hier der theoretische Teil weitestgehend auf Eis gelegt und die Hauptlast oblag den ausbildenden Zahnarztpraxen. Sie werden in der Zukunft dringend gebraucht und zwar in hoher Ausbildungsqualität und mit Motivation im täglichen Handeln in den Zahnarztpraxen.

In der Politik – das mussten wir leider in den vergangenen Monaten lernen – genießen die Zahnärzte wenig Wertschätzung. Bei der Versorgung mit Schutzkleidung blieben wir außen vor. Ein echter Rettungsschirm wurde unserer Berufsgruppe verwehrt. Deshalb lehnte die Vertreterversammlung der KZVLB das als Liquiditätshilfe getarnte Kreditangebot voller Empörung wegen der Ungleichbehandlung von Medizinern und Zahnmedizinern ab. Die von der Politik angewendete Gießkanne macht vielen in diesem Land Hoffnung (oder auch nicht), ist aber aus Sicht eines ökonomisch Denkenden (und das sind Zahnärzte) ein mehr als untaugliches Mittel, die Räder am Laufen zu halten. Die richtigen Schrauben will oder kann man offensichtlich nicht finden. Diese wären der ewig beschriebene Bürokratieabbau, wirklicher digitaler Fortschritt auf Basis der Freiwilligkeit und wirkliche Selbstverwaltung, um nur einige zu nennen.

Der Vorstand der KZVLB spricht allen Zahnärzten und ihren Teams im Land Brandenburg herzlichen Dank und große Anerkennung aus. Gleichermaßen richtet sich unser Dank auch an die Mitarbeiter der Verwaltung für ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Monaten. Es ist großartig, was Sie geleistet haben!

Ihr Eberhard Steglich

Klausurtagung der Landeszahnärztekammer ► Seite 10

Themenschwerpunkt Praxisnachfolge ► Seite 12

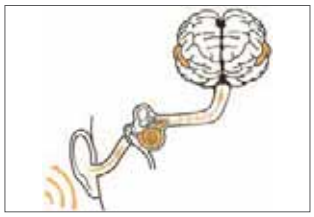

Geräuschverschmutzung in der Zahnarztpraxis ► Seite 28

Fortbildungsreise nach Mexiko ► Seite 44

Die Seite 3
Danke an Kollegen und Mitarbeiter 3

Berufspolitik
Danke an alle Mitarbeiter 5
Der Kammervorstand für die achte Legislaturperiode 2020 bis 2025 6
Zeit für neue Herausforderungen 8
Was wollen wir in den nächsten Jahren erreichen? 10

Themenschwerpunkt
„Zahnärzte im Land Brandenburg“ 12
Willkommen in der Kammer 12
AG Junge Zahnärzte als Vorstandsprojekt 13
Loslassen nach dem Abitur – mit einem nützlichen Umweg 14
Angekommen in Brück: „Meine Patienten sind großartig!“ 16
Der rote Teppich für den Zahnarzt liegt bereit 18
Praxislotsenberatung der KZVLB 20
Der runde Tisch zur individuellen Praxisberatung 20
Ein Jahr Praxisberatung 21
„Treffpunkt ZA-Praxis – für Neustarter und Abgeber“ 21

Praxis
Neuzulassungen in der KZVLB 22
Das ZäPP geht in die dritte Runde 24
Im Dickicht der Praxisführung voller Bürokratie Wegweiser sein 25
Neue Gesichter in der Patienten-beratung der KZVLB 26
Geräuschverschmutzung: Lärm im (Praxis-) Alltag und seine Folgen 28
Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg 32
Vereinfachte Verordnung von Heilmitteln durch Zahnärzte 36

Fortbildung
Neu: e-Fortbildungspunkte erwerben 37
Ein Fallbericht aus der Kinderzahnheilkunde 38
Manuelle und Osteopathische Medizin in Zahnheilkunde und KFO 40
Hygiene in Zahnarztpraxen 41
Hygienefehler? Aktuelle Hinweise zum Hygienemanagement 42
Update Hygiene 2020 – Schulung vor Ort in der Praxis 43
Kein Stress mit der EU-MDR! 43
Bienvenidos – Willkommen: Fachexkursion nach Mexiko 44
Prämien-Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ 48

Gebührenrecht
Verordnung physiotherapeutischer Maßnahmen für PKV-Patienten 49
Corona-Hygienepauschale verlängert 49

Abrechnung
Fragen und Antworten 50

Geburtstage 52
Verlagsseite Impressum 37, 39

Danke an alle Praxismitarbeiter

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen,

Sie sorgen immer, und nicht nur während der Corona-Pandemie, für einen reibungslosen Ablauf in den Zahnarztpraxen. Sie kümmern sich Tag für Tag engagiert um die Patientinnen und Patienten. Gerade für Sie war die Corona-Zeit oft eine schwere Zeit. Manche Praxis hatte Kurzarbeit angemeldet, was für Sie teilweise Lohneinbußen bedeutete. Da, wo das nicht der Fall war, haben die besonderen Betreuungsregelungen für Kita- und Schulkinder die Mütter oft gezwungen, zu Hause zu bleiben und nicht in den Praxen zu arbeiten. Viele von Ihnen haben es aber trotzdem geschafft, gerade auch durch die Unterstützung ihrer Familien, weiterhin dafür zu sorgen, dass der Praxisbetrieb aufrechterhalten werden konnte. Ohne Sie wäre ein so reibungsloser Ablauf in den brandenburgischen Zahnarztpraxen nicht möglich gewesen. Sie sind und bleiben unsere wichtigste und unerlässliche Stütze bei der Praxisarbeit. Dafür möchte der Vorstand der Landeszahnärztekammer Brandenburg sich bei Ihnen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Zahnarztpraxen, ganz herzlich bedanken. Auch wenn inzwischen schon wieder

Foto: Zadow-Dorr

nahezu Normalität in den brandenburgischen Zahnarztpraxen eingekehrt ist, so sind Sie auch weiterhin für uns Zahnärzte unverzichtbar. Wir wertschätzen Ihre Arbeit und Ihre Loyalität. Dafür nochmals vielen Dank.

Der Vorstand und der Geschäftsführer der LZÄKB ■

Danke an alle Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Liebe Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der LZÄKB,

hinter uns liegen aufregende Wochen. Corona hatte uns fest im Griff und mit den Folgen haben wir sicher noch lange zu leben - im beruflichen wie auch im privaten Leben. Die Unsicherheit unter uns Zahnärzten und unserem Praxispersonal war groß, und viele Fragen gingen uns täglich durch den Kopf. Ist Corona wirklich so gefährlich, wie uns das die Politik erklärt? Können wir unsere und die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausreichend schützen? Sie, die Mitarbeiterinnen in unserer Geschäftsstelle waren zu jeder Zeit für uns Zahnärzte und für unser Praxispersonal als kompetente Ansprechpartner für all unsere Fragen und Sorgen da. Sie haben den Betrieb in der Geschäftsstelle die gesamte akute Zeit über aufrechterhalten und die Praxen mit Rat und Tat unterstützt. Sie haben geholfen, die Praxen mit Schutzmasken und Desinfektionslösung zu versorgen.

Für Ihre unermüdliche Arbeit in der Corona-Zeit möchten wir, der Vorstand der LZÄK Brandenburg, uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sie haben geholfen, den Praxen mit Ihrer Beratung Sicherheit in der Zeit der Corona-Pandemie zu vermitteln.

Aber auch in normalen Zeiten ohne Corona sind und bleiben Sie für uns als Vorstand eine unerlässliche Hilfe in unserer Vorstandsarbeit. Dafür noch einmal ein ganz großes Dankeschön von uns an Sie.

Der Vorstand und der Geschäftsführer der LZÄKB ■

Vorgestellt: Der Kammervorstand für die achte Legislaturperiode 2020 bis 2025

Fotos: Robert Lehmann

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident
Cottbus
achte Legislaturperiode
Tel. 0355/24 95 7
E-Mail: praesident@lzkb.de

Verantwortlichkeiten:
- Berufs- und Standespolitik
- Versorgungswerk
- Ausschuss
  Redaktionsbeirat

Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin
Lauchhammer
sechste Legislaturperiode
Tel. 03574/76 01 62
E-Mail: bettina.suchan@t-online.de

Verantwortlichkeiten:
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention
- Ausschüsse
  Beirat Zahngesundheit
  Satzung und Ordnung
  Präventionsausschuss
  Redaktionsbeirat
  ZahnRat

Dr. med. Harald Renner, Beisitzer
Cottbus
achte Legislaturperiode
Tel. 03 55/53 04 40
E-Mail: dr-renner@t-online.de

Verantwortlichkeiten:
- Praxisführung (Hygiene, Arbeitsschutz, QM)
- Zahnärztliche Stelle Röntgen
- Ausschuss
  AG Praxisführung

Dr. med. dent. Romy Ermler, Beisitzerin
Potsdam
erste Legislaturperiode (seit Nov. 2018 im Vorstand)
Tel. 03 31/97 48 46
E-Mail: info@zahnarzt-ermler.de

Verantwortlichkeiten:
- AZH und ZHK für Menschen mit Behinderung
- Junge Zahnärzte
- Prävention
- Kenntnisstand– und Fachsprachprüfungen
- Zahnärztetag
- Ausschüsse
  AK AZH und ZHK für Menschen mit Behinderung
  Fortbildungsausschuss
  Präventionsausschuss
  AG Junge Zahnärzte
  Redaktionsbeirat

Dr. med. dent. Alexander Alter, Beisitzer
Stahnsdorf
zweite Legislaturperiode
Tel. 0 33 29/63 34 0
E-Mail: info@dr-alter.de

Verantwortlichkeiten:
- Fortbildung
- Weiterbildung
- Finanzen
- Ausschüsse
  Fortbildungsausschuss
  Weiterbildungsausschuss
  Finanzausschuss

Zahnarzt Matthias Weichelt, Beisitzer
Ruhland
vierte Legislaturperiode
Tel. 035752/20 26
E-Mail: matthiasweichelt@t-online.de

Verantwortlichkeiten:
- GOZ
- Patientenberatung
- Berufsrecht
- Gutachterwesen
- Schlichtung
- Ausschüsse
  GOZ-Ausschuss
  Schlichtungsstelle

Manja Gampe übernahm die Praxis ihrer Mutter Heike Gampe und ist seit dem 1. Januar 2018 niedergelassene Zahnärztin in Lieberose, Landkreis Dahme-Spreewald.

Zahnärztin Manja Gampe, Beisitzerin
Friedland
erste Legislaturperiode
Tel. 03 36 71/20 27
E-Mail: info@zahnarzt-lieberose.de

Verantwortlichkeiten:

- Zahnmedizinische Fachangestellte
- Junge Zahnärzte
- Ausschüsse
  ZFA-Ausschuss
  Berufsbildungsausschuss
  ZFA-Prüfungsausschüsse
  AG Junge Zahnärzte ■

Zeit für neue Herausforderungen

Autorin: Manja Gampe, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Nachdem ich 2014 nach meinem Studium wieder zurück nach Brandenburg gezogen bin, um in meiner Heimat meine Vorbereitungsassistenz zu absolvieren, stand vor allem die zahnärztliche Erfahrungssammlung im Fokus. Begriffe wie „Kammer“ und „KZV“ kannte ich, doch welche Strukturen und Aufgaben sich dahinter verbergen, waren mir nur sehr oberflächig bekannt.

Der erste Schritt in die Standespolitik entstand 2017 durch meine Position als Bezirksstellenvorsitzende. Motiviert startete ich in die neue ehrenamtliche Tätigkeit und merkte schnell, wie wenig mir über unsere standespolitischen Institutionen, deren Gesetze und Pflichten bekannt war. Zu diesem Zeitpunkt erfuhr ich vom Studium an der AS-Akademie. Das Wissen um die Wichtigkeit und den Erhalt der Selbstverwaltung von uns Zahnärzten ist mir dort erst recht bewusst geworden. Durch den Austausch mit den Kollegen war schnell klar, wie viel Engagement und Arbeit hinter den jeweiligen Körperschaften steckt, aber auch wie undankbar und mühsam manche Themen sind.

Durch meine Mitarbeit in der AG „Junge Zahnärzte“ und Gespräche mit Vorstandsmitgliedern bekam ich kleine Einblicke, wie vielseitig und herausfordernd die Arbeit für die Zahnärztekammer ist. Dieser Herausforderung wollte ich mich stellen und ließ mich zur Wahl der Kammerversammlung aufstellen. Dass ich in den Vorstand gewählt werden würde, war zu diesem Zeitpunkt nicht mal ansatzweise vorstellbar.

Ich freue mich aber riesig über die Chance, die mir durch meine Wahl gegeben wurde. Durch die Arbeit im Vorstand erhalte ich viele Einblicke und Hintergrundinformation, die ich mit meinen Erkenntnissen aus dem Praxisalltag kombinieren kann. In meinem Referat „Berufsbildung ZFA“ hoffe ich, dass ich durch die Erfahrung meiner eigenen Ausbildung sowie durch die Denkweise einer jüngeren Generation neue Impulse setzen kann. ■

Die Internetseite zur Kampagne von Kammer und KZV, um Praxismitarbeiter zu gewinnen, lautet: ▸ www.diefressepolieren.de

ZäPP

Zi ZENTRALINSTITUT FÜR DIE KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG IN DEUTSCHLAND

KZBV » Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

KZV Land Brandenburg

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

ZäPP Dranbleiben!

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvlb.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0331 2977-341
E-Mail: sabrina.stallknecht@kzvlb.de
Ansprechpartner: Sabrina Stallknecht

Um Rücksendung der Unterlagen wird bis zum **30. November 2020** gebeten.

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Was wollen wir in den nächsten Jahren erreichen?

Foto: Robert Lehmann

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB

Nachdem in der trotz Corona stattgefundenen konstituierenden Kammerversammlung der neue Vorstand gewählt wurde, traf sich dieser in seiner ersten gemeinsamen Sitzung der neuen Legislatur mit anschließender Klausurtagung und Ausblick auf die nächsten Jahre.

Zu Beginn einer neuen Legislatur stellt sich immer die Frage: „Was wollen wir in den nächsten Jahren erreichen?“ Nach einem Resümee über die Unwägbarkeiten für die Zahnärzteschaft in der Corona-Zeit war die Beantwortung dieser Frage das Hauptthema der ersten gemeinsamen Klausurtagung des neu gewählten Vorstandes.

Der Vorstand und die Verwaltung der Landeszahnärztekammer Brandenburg nehmen ihre Verantwortung gegenüber der Zahnärzteschaft sehr ernst. Es geht um die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Zahnärzte und des Praxispersonals, aber auch um die Außenwirkung auf Patienten und Politik und die damit verbundenen Aktivitäten. Oberste Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Finanzen ist bei allen Handlungen immer oberstes Gebot – schließlich geht es um den Einsatz der Mitgliedsbeiträge der Zahnärzte. Kurz und knapp festgehalten, richten wir unser Hauptaugenmerk auf folgende Bereiche:

- Bürokratieabbau
- die längst fällige Punktwertanhebung bei der GOZ
- Einbeziehung von noch mehr Frauen in die Kammerarbeit
- der weitere Ausbau des Serviceangebotes der Kammer
- Kostenkontrolle und damit stabile Finanzen in der Kammer
- Ausbau der Nachwuchsgewinnung bei Zahnärzten insbesondere auch auf dem flachen Land
- qualifiziertes Praxispersonal zu sichern, indem zum Ausbilden von Zahnmedizinischen Fachangestellten mehr Zahnärzte gewonnen werden
- der Erhalt des kollegialen Zusammenhaltes, auch durch Beschränkungen für von Fremdinvestoren geführten MVZ.

Stichwort Service

In der achten Legislaturperiode wollen wir unser bisheriges Serviceangebot für Zahnärzte und Praxispersonal erhalten und verfestigen. Als Beispiele seien hier das Beratungsangebot „Treffpunkt Zahnarztpraxis“ für Praxisabgeber, Übernehmer und Neugründer, der Online-Hygienekurs für Nicht-Fachpersonal und die Vor-Ort-Beratungen durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle zur Praxisbegehung genannt.

Foto: Jana Zadow-Dorr

Die Siegelnahtfestigkeitsprüfung kann seit diesem Jahr bei der Kammer genutzt werden. Hier ist die Absprechpartnerin Yvonne Burri, Referat Praxisführung.

Gleichzeitig wollen und müssen wir den Servicebereich aber noch ausbauen. Da in absehbarer Zeit unser langjähriger Partner des BuS-Rahmenvertrages, Dipl.-Ing. Klaus-Dietrich Knick, in den Ruhestand gehen wird, soll zusätzlich die sicherheitstechnische Betreuung von Seiten der Kammer aus angeboten werden. Das ist eine langfristige Aufgabe, die gut vorbereitet werden muss.

Seit Juni dieses Jahres bieten wir als weiteres Serviceangebot die Siegelnahtfestigkeitsprüfung an. Diese Prüfung ist Bestandteil der Validierung des Heißsiegelgerätes und wird von den Mitarbeitern des LAVG verlangt.

Ausbildung unabdingbar für die Zukunft

Weiterhin wird unser Augenmerk auf der Ausbildung des Praxispersonals liegen. Hier gilt es, den regelmäßig ausbildenden Praxen den Rücken zu stärken, aber auch zahlreiche neue Ausbildungspraxen zu gewinnen. Nur so können wir auch in der Zukunft unsere Praxistätigkeit mit gut ausgebildetem Fachpersonal sichern. Ein erster, kleiner Schritt dabei ist die finanzielle Unterstützung bei der Teilnahme am Fortbildungskurs für Ausbilder.

Qualitätszirkel wieder beleben

Bei der Arbeit nach innen ist es uns wichtig, dass wir die Kollegialität unter den Zahnärzten stärken. Hierzu wollen wir die Stammtische und Qualitätszirkel in den Bezirksstellen beleben und unterstützen. Dabei stellen wir uns das Bereitstellen von Materialien zu bestimmten Themen in den Qualitätszirkeln vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, uns stets Ihre aktuelle E-Mail-Adresse zu melden. Nur so ist es uns möglich, Sie über ganz aktuelle Entwicklungen oder Angebote seitens der Kammer zeitnah zu informieren. Das dies gut funktioniert, hat die Corona-Pandemie oder als jüngstes Beispiel unser Aufruf zum Ausbilden von Zahnmedizinischen Fachangestellten gezeigt.

Wichtige Arbeit der AG „Junge Zahnärzte“

Die Interessen und Wünsche der jungen Zahnärzte sollen durch die AG „Junge Zahnärzte“ in die Arbeit des Vorstandes weiter eingebracht werden. Jüngstes Beispiel war hier der „Tag der offenen (Kammer-) Tür“ auf Initiative der AG. Dadurch möchten wir den für uns alle so wichtigen, standespolitischen Nachwuchs gewinnen. ■

Themenschwerpunkt: „Zahnärzte im Land Brandenburg“

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

„Zahnärzte im Land Brandenburg“, so lautet das Motto des Themenschwerpunktes in diesem ZBB. Selbstverständlich sind damit alle Berufsvertreter gemeint, auch alle weiblichen. Das ist sicher „gendermäßig“ nicht ganz korrekt, aber ich hoffe auf Ihr Verständnis, liebe Leserinnen und Leser, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit von Artikeln nur diese eine Bezeichnung wählen, und danke Ihnen dafür.

„Zahnärzte im Land Brandenburg“ – das sind alle Zahnärzte im Land Brandenburg, auch wenn man beim Lesen der aktuellen, deutschlandweiten, standespolitischen Publikationen schnell den Eindruck gewinnt, dass es nur noch junge, angestellte Zahnärztinnen gibt. Die Realität sieht so aus: Die meisten Zahnärzte in unserem Bundesland sind weiblich. Und historisch gewachsen sind die meisten niedergelassenen Zahnärzte im Land Brandenburg im Alter zwischen 54 und 66 Jahren – knapp 800 sind es insgesamt, bei etwa 1.500 Niederlassungen. Sie sind eine der solidesten Säulen einer guten zahnärztlichen Versorgung der mehr als 2,5 Millionen Einwohnern im gesamten Land. Aber die Zeit schreitet voran, und gerade diese Altersgruppe wird in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Die Versorgung der Patienten soll und muss auch weiterhin gewährleistet werden.

Deshalb wollen wir mit der Wahl des Themenschwerpunktes gerade den jungen Zahnärzten zeigen, dass eine eigene Niederlassung und eine Praxisübernahme gute Optionen für die Zukunft sind und sich Familie und Beruf auch dabei gut kombinieren lassen.

In Zukunft wollen wir mit diesem Thema als Rubrik die vielfältigen (persönlichen) Geschichten rund um die Berufsausübung als Zahnmediziner im Land darstellen. ■

Willkommen in der Kammer

Die AG „Junge Zahnärzte“ initiierte den „Tag der offenen (Kammer-) Tür“, welcher Mitte Juni stattfand. Zwei Zahnärztinnen und ein Zahnarzt – im Foto oben rechts v.l.n.r.: Katja Schubert aus Cottbus, Dr. med. dent. Anne-Marie Kaczmarek aus Storkow und Johannes Rühtz aus Cottbus – folgten der Einladung. Sie erlebten ein offenes Haus und Gelegenheiten, die Mitarbeiterinnen der Kammer, deren Arbeitsgebiete sowie alle Vorstandsmitglieder persönlich kennen zu lernen. Im Foto oben links besuchte Johannes Rühtz z.B. Inga Schulz, welche im Referat Mitgliederverwaltung/Weiterbildung arbeitet. Für die Besucher gab es zudem einen praxisnahen Vortrag von Vorstandsmitglied Dr. Romy Ermler über Möglichkeiten, das Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie zu finden.

AG Junge Zahnärzte als Vorstandsprojekt

Autorin: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB

Interview mit Dr. Romy Ermler (Foto oben) und Manja Gampe, zuständige Vorstandsmitglieder der LZÄKB für die Arbeitsgemeinschaft Junge Zahnärzte

Während der Klausurtagung des Vorstandes der LZÄKB wurden Sie beide als zuständige Vorstandsmitglieder für die Arbeitsgemeinschaft (AG) „Junge Zahnärzte“ eingeteilt. Haben Sie konkrete Ziele für die nächsten fünf Jahre, wie sich die AG entwickeln soll?

2018 wurde erstmals zur Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft junge Zahnärzte aufgerufen. Ziel war es, „den Nerv der Zielgruppe“, Assistenten und Absolventen der Zahnmedizin sowie niederlassungsbereite Zahnärzte, zu erkennen, um die jungen Zahnärzte zu motivieren, sich im Land Brandenburg niederzulassen. Bisher fanden die Sitzungen zweimal im Jahr statt. Wir konnten bereits viel über Motive, Wünsche, Zielvorstellungen vor allem von Vorbereitungsassistenten und Angestellten in der AG diskutieren. Wir hoffen, dass wir in der nächsten Zeit nicht nur diskutieren, sondern praktisch an den Zielsetzungen der AG arbeiten können.

Wie könnten die Mitglieder der AG die Kammer unterstützen?

Ein Vorschlag der Mitglieder war es, eine Veranstaltung für junge Zahnärzte zu organisieren, um sich zu vernetzen und gegenseitig auszutauschen. Und auch um interessierte Kollegen das Land Brandenburg mit seinen verschiedenen Regionen zum Leben und Arbeiten vorzustellen. Das ist eine schöne Idee. Vielleicht bekommen wir ja auch die Chance zu einer zahnmedizinischen Fakultät in Brandenburg, da brauchen wir bestimmt viel Unterstützung. Durch das Fehlen einer medizinischen Hochschule in Brandenburg gestaltete sich der Kontakt gerade zu den Studierenden der Zahnmedizin bisher als schwierig. Und dann gibt es ja noch die Kampagne der Kammer „Landzahnarzt oder Stadtaffe“. Unsere Internetseite wird belebt vom Engagement der Kollegen. Wir würden uns über aktuelle Beiträge zum Leben und Arbeiten im Land Brandenburg freuen und natürlich über viele Erfahrungsberichte zur Niederlassung.

Können sich noch junge Zahnärzte für die AG bewerben?

Im Januar diesen Jahres gab es einen standespolitischen Workshop. Zu dieser Veranstaltung waren junge Kollegen eingeladen, um die Arbeit in Kammer und KZV kennenzulernen. Über das rege Interesse haben wir uns sehr gefreut. Es hat auch gezeigt, dass es viel Informations- und Austauschbedarf sowohl bei den Kollegen als auch bei den Körperschaften gibt. Diesen Austausch wollen wir weiter fördern. Daher ist ein Diskussionsforum für junge Kollegen im Oktober geplant. Dieses Forum soll als offene Gesprächsrunde gestaltet werden. Es interessiert uns, welche Wünsche, Ziele und Vorstellung die Zahnärzte in Brandenburg bezüglich ihrer zukünftigen Arbeit sowohl als angestellte als auch als niedergelassene Zahnärzte haben.

Eingeladen sind frisch oder auch nicht mehr ganz so frisch niedergelassene Zahnärzte, angestellte Zahnärzte und natürlich auch ganz herzlich die Zahnärzte in der Vorbereitungszeit.

Wir hoffen auf eine angeregte Diskussion und viele Kollegen, die sich daran beteiligen. Wir möchten nochmal bewusst machen, dass wir für die Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübung im Land Brandenburg selbst einen großen Beitrag leisten können. Und diese Chance sollten wir nutzen:

Standespolitischer Workshop am Mittwoch, dem 7. Oktober, 16:00 Uhr in Potsdam. ■

Friederike Kobel stammt aus Cottbus. Ihr bisheriger Berufsweg führte sie innerhalb von Deutschland zu mehreren Stationen. Nun ist die Zahnärztin und Mutter der einjährigen Johanna Sophia dabei, in die Zahnarztpraxis ihres Vaters Roland Kobel in Cottbus einzusteigen. Ziel ist es, diese später zu übernehmen.

Das ZBB wird in einer losen Serie über einen größeren Zeitraum die Heimkehrerin begleiten und von ihren Erfahrungen berichten.

Loslassen nach dem Abitur – mit einem nützlichen Umweg

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

Geboren wurde Friederike Kobel 1985 in Cottbus. Nach dem Abitur stand die große Frage im Raum: Und was kommt jetzt? Im Teil 1 dieser für einen längeren Zeitraum angedachten Serie geht es um die ersten Schritte ihrer Ausbildung.

Zuerst war Friederike Kobel – obwohl die Tochter zweier Zahnmediziner – mehr auf allgemeine Medizin fixiert. Ein Praktikum im Krankenhaus erwies sich durchaus als interessanter Weg in die Zukunft, jedoch: „Die Arbeitszeiten sind dort doch sehr streng.“ Durch ein Auslandsjahr während der Schulzeit war sie neugierig geworden auf das internationale Parkett. Dank Studienführer und elterlicher Beratung landete sie also in Nürnberg beim Studiengang „Internationales Wirtschaftsrecht“.

Änderung des Lebensplanes

Nach drei Semestern kam die Einsicht: „Es ist doch nicht meins, aber ich möchte es auf jeden Fall nicht missen. Man lernt Jura, BWL und Sprachen – das sind Grundlagen, die ich gut in der Praxis gebrauchen kann.“ Der Blick richtete sich nun nach München, da dort ihr Freund bereits studierte und beide endlich mal keine Fernbeziehung mehr führen wollten. „Meine Eltern glaubten es mir erst in dem Moment, als ich mit dem Zahnmedizinstudium wirklich anfing,“ lacht Friederike Kobel noch heute über ihren kleinen Umweg.

Engagement in der Fachschaft

Wer von dem Zahnmedizinstudium in München spricht, landet schnell bei Professor Christoph Benz, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der Ludwig-Maximilian-Universität in München, seines Zeichens unter anderem auch Leiter der AS-Akademie. Friederike Kobel engagierte sich in der Studentenvertretung und lernte dadurch ihn und andere Professoren bzw. Dozenten besser kennen. Ihre Motivation für das Engagement? „Man lernt beim Studium ja unheimlich viel, ist sehr eingebunden, will alles richtig machen. Aber bei den 120 Studenten, die pro Semester anfingen, gab es nur 40 praktische Kursplätze.

Damit wollte ich mich nicht abfinden. Es gibt Sachen, die man verändern und erreichen kann. Zum Beispiel: die Studiengebühren. Gemeinsam mit meinen Kollegen in der Studentenvertretung habe ich mit Einfluss genommen, was für die Studiengebühren angeschafft und wie das Geld verteilt wurde. Oder wir verbesserten die Kommunikation zwischen den einzelnen Abteilungen der Universität. Die Fachschaft konnte auch helfen, den Zeitplan für die einzelnen Kurse besser zu koordinieren. Zuerst standen beispielsweise zum Raumwechsel inklusive Mittagspause nur fünf Minuten zur Verfügung. Oder wir kümmerten uns darum, dass jeder Student einen Spind erhielt und dass die Fachbücher besser weiterverkauft werden konnten. Das war und ist wichtig für die Studenten – deshalb lag es mir am Herzen."

Im November 2019 war es beim Zahnärztetag zwischen Dipl.-Stom. Roland Kobel und Tochter Friederike schon beschlossene Sache: Sie kommt nach der Elternzeit in die väterliche Praxis.

Mehr persönliche Betreuung vonnöten

Was Friederike Kobel noch gefiel: Sie fühlte sich durch ihr Engagement besser betreut. Im Umkehrschluss ist sie der festen Überzeugung, dass die Studenten allgemein mehr Betreuung vertragen könnten. Durch die jährlichen Fachtagungen innerhalb der Fachschaft lernte sie unter anderem Jena kennen – wo nur 30 bis 40 Studenten pro Jahrgang das Zahnmedizinstudium absolvieren. Hier funktionierte der intensivere persönliche Kontakt zwischen Lehrkörper und Lernenden sehr gut. „Das halte ich für enorm wichtig, denn man macht bei der Ausbildung ja alles zum ersten Mal, muss es erst lernen. Doch wenn man für die ersten Füllungen nur eineinhalb Stunden Zeit hat, aber eine Stunde warten muss, bis der Assistenzzahnarzt kontrollieren kommt – sind das nun mal keine optimalen Bedingungen." Alles Gründe für Friederike Kobel, in der Fachschaft mitzuwirken und Einfluss zu nehmen. Beide Seiten zogen dadurch positive Resultate. In der Abschlussrede zog sie auch dazu ein Resümee, wofür sich Prof. Benz persönlich bei ihr bedankte.

Fertig – aber keinen Schimmer von Abrechnung

Was es gar nicht beim Studium gab, waren unter anderem Abrechnung und Berufskunde. „Das muss man sich dann in der Vorbereitungszeit erarbeiten. Zum Beispiel musste ich feststellen, dass diese wunderschöne moderne Zahnheilkunde – München war damals die modernste Zahnklinik in Europa –, die wir kennen gelernt hatten, teilweise in der Praxis gar nicht als Leistung über die gesetzliche Krankenversicherung abrechenbar war. Hier hätte ich mir gewünscht, in der Ausbildung auch die Zahnmedizin unter den wirtschaftlichen Abrechnungsverhältnissen einer gesetzlichen Krankenversicherung zu erlernen. Ich persönlich finde, dass beim Studium Erfahrungen in einer freien Praxis gesammelt werden müssen."

Friederike Kobel erhielt ihre Approbation im Jahr 2012. Im zweiten Teil lesen Sie mehr über die ersten Berufsjahre. ■

Apropos Zahnärztetag: Sie haben schon jetzt die Möglichkeit, sich für den 30. Brandenburgischen Zahnärztetag am 20. und 21. November 2020 in Cottbus anzumelden. Das Programm und das Online-Formular zum Anmelden finden Sie unter: www.lzkb.de

Angekommen in Brück: „Meine Patienten sind großartig!“

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

Susann Grandt hat den Schritt in die Kleinstadt gewagt und eine Praxis in Brück übernommen. Seit dem 4. Mai praktiziert sie im Ärztehaus und ist sich sicher, die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Sie hat ihre Traumpraxis und findet: „Meine Patienten sind großartig“.

Susann Grandt hat eine Zahnarztpraxis im Ärztehaus Brück übernommen

Mit mehreren Praxen bietet das Haus ein umfassendes Versorgungsangebot für die ganze Familie

Susann Grandt praktiziert seit Mai im 4000-Einwohner-Städtchen Brück. ZBB fragt: Wie fühlt man sich dort als junge Zahnärztin?

Frau Grandt, wie war Ihr Werdegang?

Ich habe von 2005 bis 2011 in Berlin studiert und dort meine Assistenzzeit absolviert. Danach arbeitete ich in verschiedenen Praxen als angestellte Zahnärztin. Schon relativ lange – seit 2015 – befasste ich mich mit der Selbstständigkeit. Als eher ängstlicher Mensch habe ich mich mit dem Gedanken auseinandergesetzt, aber nie den Schritt gewagt. Ich besuchte diverse Fortbildungen zur Praxisübernahme, um mich vorzubereiten. Gemeinsam mit meinem Mann, der mich voll und ganz unterstützt hat, schaute ich einige Praxen in Berlin und Brandenburg an. Im Oktober letzten Jahres wusste ich, jetzt ist es soweit. Diese Praxis war die erste, bei der mein Bauch von Anfang an ja gesagt hat. Ich war mir sicher: Das ist meine künftige Praxis.

Wie haben Sie die Räumlichkeiten gefunden?

In der Praxisbörse der KZVLB. Ursprünglich hatte ich mir eine Praxis mit drei Behandlungsräumen vorgestellt, doch das änderte sich mit der Zeit und meine Suche richtete sich auf etwas Kleineres, Überschaubares. Als ich die Anzeige entdeckte, schien alles zu passen. Also rief ich bei der Praxisvermittlung an und vereinbarte einen Besichtigungstermin gleich am folgenden Wochenende. Nach der Besichtigung fiel die Entscheidung sehr schnell. Die Paxis war genau das, wonach ich gesucht hatte.

Vor einer Übernahme arbeiten häufig beide Zahnärzte eine Zeit lang gemeinsam. Wie war das bei Ihnen?

Das wollten wir beide nicht. Für meine Vorgängerin kam mit ihren fast 68 Jahren nur ein klarer Ausstieg infrage. Ich hatte genügend Erfahrungen gesammelt, um allein zu starten. Dennoch beschäftigten mich viele Fragen. In erster Linie, wie die Patienten auf den Wechsel reagieren würden.

Wie haben die Patienten auf die „Neue“ reagiert?

Jegliche Befürchtung erwies sich als überflüssig, im Gegenteil: Von den Patienten wurde ich durchweg positiv angenommen. Viele bedankten sich sogar, dass ich die Praxis übernommen habe. Ich empfand die Reaktionen als großartig. Mit dem ersten Tag waren alle Ängste verflogen.

Und das trotz Corona?

Damit konnte niemand rechnen. Ich sagte mir: Du weißt, was du kannst und den Rest hast du nicht in der Hand. Die ersten Tage war das Bestellbuch noch überschaubar, aber das lag weniger an Corona, als daran, dass meine Vorgängerin alle Arbeiten gut beendet hatte und nur wenige Patienten einbestellt waren. Das hat sich mittlerweile relativiert. Das Bestellbuch ist gut gefüllt und ständig kommen neue Patienten hinzu.

Woher stammen Ihre Patienten?

Die meisten wohnen in der näheren Umgebung. Meine Vorgängerin war jedoch auch endodontologisch tätig, weshalb viele Patienten aus dem weiteren Umfeld überwiesen wurden. Da ich ebenfalls eine Weiterbildung in Endontologie gemacht habe, möchte ich das gerne fortsetzen.

Kann man auf dem Land überhaupt hochwertige moderne Zahnmedizin praktizieren?

Unbedingt. Wenn man Qualität abliefert, spüren das die Patienten. Und sie wissen auch: Qualität hat ihren Preis. Viele entscheiden sich für eine hochwertige Versorgung.

Wie hat die Übergabe der Praxis geklappt?

Hervorragend. Alles war perfekt vorbereitet und die Übergabe erfolgte reibungslos. Meine Vorgängerin hat mir sogar angeboten, mir zur Seite zu stehen, sollten irgendwelche Probleme auftauchen. Auch mit meinem Vermieter, der Stadt Brück, habe ich großes Glück. Der Hausmeister des Ärztehauses, in dem sich meine Praxis befindet, ist ständig vor Ort und man kümmert sich hier. Auch das trägt dazu bei, dass ich mich hier so wohlfühle und meine Zukunft so positiv sehe.

Hatten Sie Schwierigkeiten, Praxispersonal zu finden?

Ich konnte drei sehr gute Mitarbeiterinnen übernehmen, die mich ganz toll unterstützen.

Wohnen Sie selbst in Brück?

Derzeit wohne ich mit meiner Familie in Jüterbog, doch wir sehen unsere Zukunft in Brück. Noch gibt es keine konkreten Pläne, aber auch das wird sich finden.

Apropos Familie: Lässt sich die Praxis damit vereinbaren?

Auch hier unterstützt mich mein Mann sehr. Ich habe drei Kinder und um die beiden kleinen – vier und zwei Jahre alt – kümmert er sich jetzt in der Elternzeit. Dadurch kann ich mich ganz auf die Praxis konzentrieren.

Hätten Sie eine Botschaft für Ihre jungen Kollegen?

Lassen Sie es mich so formulieren: Ich hatte am Anfang durchaus Befürchtungen. Ich bin durch die Angst hindurchgegangen und es lohnt sich. Jeden jungen Zahnarzt kann ich nur ermuntern, das Wagnis einzugehen.

Wir danken Ihnen für das Gespräch und hoffen, dass Sie anderen Zahnärzten Lust auf Land machen. ■

Der rote Teppich für den Zahnarzt liegt bereit

Fotos: Pöschel

Autorin: Christina Pöschel

Seitdem die Körperschaften die Aktion „Landzahnärzte“ ins Leben gerufen haben, suchen immer wieder engagierte Verwaltungsbeamte Kontakt, um junge Zahnärzte für eine Niederlassung zu gewinnen. Silvio Moritz ist Bürgermeister und wünscht sich einen Zahnarzt für Passow.

Das Ärztehaus in Passow - Herzensangelegenheit des Bürgermeisters Silvio Moritz (Bild oben) - beherbergt eine Arzt- und eine Zahnarztpraxis. Demnächst wird auch das Netzwerk Gesunde Kinder einziehen

Von außen ist alles saniert und das Grundstück macht einen gepflegten Eindruck. In der nächsten Ausbaustufe erfolgt die Modernisierung der Praxen – in Abstimmung mit dem künftigen Dorfzahnarzt

Passow in der Uckermark braucht einen Zahnarzt. Deshalb rief der Bürgermeister die KZVLB zur Hilfe: „Dürfen wir als Gemeinde einen Zahnarzt suchen, der sich bei uns niederlassen möchte? Würden Sie uns bei der Vermittlung unterstützen? Wir tun alles, damit unsere Zahnarztpraxis nicht verwaist.“

Silvio Moritz ist ehrenamtlicher Bürgermeister in Passow, einem 1500-Einwohner-Dorf in der Nähe von Schwedt. Silvio Moritz ist verzweifelt, denn ihm ist die Zahnärztin weggelaufen. Wie konnte es dazu kommen?

Seit Jahren soll die Zahnarztpraxis in Passow modernisiert werden. Dabei wirkt das ehemalige Landambulatorium, das über der Arztpraxis eine Zahnarztpraxis beherbergt, picobello mit seiner freundlich gelb strahlenden Fassade. Dank entsprechender Fördermittel konnte das Gebäude komplett energetisch saniert werden. Fenster, Dach und Außenverkleidung sind neu, Parkplätze wurden angelegt, die Grünanlage gestaltet und Hinweisschilder auf die Praxen im Vorgarten aufgestellt.

Innen herrscht noch DDR-Charme. Die technische Ausstattung des Gebäudes und der Zuschnitt der Räumlichkeiten erlauben nur mit Kompromissen den Betrieb einer modernen Praxis. Deshalb sollen im zweiten Bauabschnitt mit der Renovierung der Innenräume beide Praxen technisch auf den neuesten Stand gebracht und durch

vergrößerte und modernisierte Praxisräume beste Arbeitsbedingungen für die nächsten Jahre geschaffen werden. Der Beginn der Umbauarbeiten, der sich immer wieder verzögert hatte, ist endlich greifbar.

Plötzlich kündigte die Zahnärztin, auf die Silvio Moritz gesetzt hatte, den Mietvertrag. Für den Bürgermeister war es ein Schlag.

Doch wie immer hat auch diese Medaille zwei Seiten: Obwohl sich alle ins Zeug legten, verschob sich die Sanierung der Zahnarztpraxis von Jahr zu Jahr, denn es dauerte seine Zeit, bis die Fördermittel bewilligt und die Eigenanteile der Gemeinde bereitgestellt und im Haushalt verankert waren. Trotz der guten Kontakte zur Gemeinde und zum Bürgermeister, trotz der hilfsbereiten und sympathischen Kollegen in der Umgebung – manchmal sind in einer solchen Situation drei Jahre Warten einfach eine zu lange Zeit.

Als aus dem 30 km entfernten Gartz das Angebot kam, perfekt sanierte Praxisräume zu übernehmen, war die Entscheidung schnell getroffen. Dass die junge Zahnärztin darauf einging, kann man ihr nicht verdenken, denn manche Gelegenheiten ergeben sich nur einmal im Leben.

Bürgermeister Moritz setzt nun alles daran, einen neuen Zahnarzt für Passow zu finden. Das Glückliche an der Situation: Da die Fördergelder für die Innenarbeiten jetzt endlich fließen, können dem Neuen maßgeschneiderte Praxisträume angeboten werden. Und auch sonst dürfte der rote Teppich bereitliegen.

Zahnärztliche Konkurrenz gibt es nicht und da das Dorf als Grundzentrum auf die Dörfer in der Umgebung ausstrahlt, herrscht dank mehrerer Familienunternehmen, einer physiotherapeutischen Praxis, der großen Kita, einer Grundschule mit Hortbetreuung und einer Pflegeeinrichtung für Ältere rege Betriebsamkeit. Sogar ein Dorfkonsum ist vorhanden und das Kulturhaus erwacht gerade zu neuem Leben. Viele Familien im Alter zwischen 30 und 50 bereichern den Dorfalltag. Dem umtriebigen Bürgermeister Silvio Moritz, der selbst im Dorf zuhause ist, gelang es kürzlich, das Netzwerk Gesunde Kinder für einen Standort im Passower Ärztehaus zu gewinnen.

Auch für den privaten Bereich wäre gesorgt. Der neue Zahnarzt könnte sich ein Grundstück in der „Gartenvorstadt“ – richtig schön im Grünen – sichern, zu einem, im Vergleich mit dem Speckgürtel, unzweifelhaft unschlagbaren Preis.

Infrastrukturell zeigt sich das uckermärkische Dorf bestens angebunden. 16 km von Schwedt entfernt, das mit Kino, Theater, Schwimmhalle, Shoppingcenter und vielen weiteren Angeboten aufwartet, lassen sich die Vorzüge des Landlebens mit den Annehmlichkeiten der Stadt verbinden. Sogar die Hauptstadt ist nicht aus der Welt. Die derzeit einstündige Fahrzeit mit dem Zug wird sich nach dem zweigleisigen Streckenausbau auf 45 Minuten verkürzen. Im polnische Stettin ist man noch schneller und bis zum Kreuz Uckermark braucht man mit dem Auto gerade einmal 12 Minuten.

Die Bedingungen sind also bestens. Fragt sich nur, wie es mit der Lust auf Dorf bei den jungen Zahnärzten steht.

Silvio Moritz ist jedenfalls entschlossen, einen Zahnarzt für Passow zu finden und er verspricht, ihn an die Hand zu nehmen, um alle Hürden zu meistern. Wer bereit ist, sich darauf einzulassen, sollte sich schleunigst bei ihm melden. ■

Kontakt
Silvio Moritz
Ehrenamtlicher Bürgermeister von Passow in der Uckermark
Funk: 015112781594
E-Mail: moritz@ic-uckermark.de

Ansprechpartner der KZVLB
Abteilung Zulassung der KZVLB: Christiane Ariza,
Tel.: 0331 2977-334, christiane.ariza@kzvlb.de
Bezirksstelle: Uckermark
Bereitschaftsdienstbereich: Angermünde
Zahnärzte in der Bezirksstelle: 73
Bezirksstellenvorsitzende: Kristin Falk
Bereitschaftsdienstvorsitzende: Dr. Tilo Bornkessel

Praxislotsenberatung der KZVLB

Der runde Tisch zur individuellen Praxisberatung

Autorin: Dr. Romy Ermler, Vorstandsmitglied der LZÄKB, Praxislotsen-Beraterin

Seit September 2017 gibt es das individuelle Beratungsangebot der KZV in Potsdam zur Praxisabgabe, -übernahme oder auch Neugründung.

Die Idee war es, potentielle Praxissuchende mit den Praxisabgebern zusammen an einen Tisch zu bringen und zu vernetzen. Dieses Angebot wird sehr gerne genutzt. Zwar sind es häufig erst einmal alleinige Beratungstermine zur Abgabe oder Praxissuche. Aber auch bereits sich „findende Pärchen“ nutzen die individuelle Beratung, um sich zu konkreten Fragen Rat zu holen. Mittlerweile wurden über 100 Beratungen in der KZV durchgeführt.

Die Themen, zu den beraten wird, sind sowohl wirtschaftlicher und steuerlicher Natur, aber es gibt auch Fragen zur Niederlassung direkt und unklare berufsrechtliche Aspekte. Daher ist die Mischung aus Mitarbeitern der KZV und Kammer, einem Steuerberater sowie einem Betriebswirtschaftler im Beratungsteam gut zusammengestellt.

2019 wurde das Beratungsangebot durch den „Treffpunkt Zahnarztpraxis“ in der Landeszahnärztekammer in Cottbus ergänzt. Dadurch können mehr Beratungstermine angeboten werden.

In der Zwischenzeit wurden aus den vielen oftmals gleichen Fragen, die in den Beratungen gestellt wurden, Leitfäden zur Praxisübernahme und Abgabe entwickelt.

Gleichzeitig möchte ich auch nochmal auf die Seite der Kampagne „Landzahnarzt oder Stadtaffe“ verweisen. Dort finden Sie die aktuellen Beratungstermine für Potsdam und Cottbus sowie die Job- und Praxisbörse online. Auch die Broschüre „Junge Zahnärzte“ ist dort zu finden. Sie gibt ausführliche Informationen zum Thema „Niederlassung“:

www.landpraxen.de. ■

Das Praxislotsen-Team:

Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB
Dr. Romy Ermler, Mitglied der Vertreterversammlung der KZVLB, Redaktion ZBB
Frank Pfeilsticker, Steuerberater, Konzept Steuerberatung
Jürgen Nitsche, bis 2020 Direktor der apoBank Potsdam
Christiane Ariza Romero, Leiterin der Abteilung Zulassung der KZVLB

Beratungstage	Stattgefundene Beratungsgespräche
07.01.2020	3
11.02.2020	3
03.03.2020	3
12.05.2020	3
16.06.2020	2
17.06.2020	1
11.08.2020	4
gesamt: 7	19

Ein Jahr Praxisberatung

„Treffpunkt ZA-Praxis – für Neustarter und Abgeber“

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Seit das Beratungsprogramm für Zahnarztpraxen als neuer Service der Landeszahnärztekammer Brandenburg im Juni letzten Jahres an den Start gegangen ist, erfreut es sich einer großen Nachfrage. Inzwischen gab es elf Beratungstermine mit insgesamt 46 Beratungen. Nahezu spiegelbildlich zur Zusammensetzung der Zahnärzteschaft im Land Brandenburg wurden in der Mehrzahl die weiblichen Vertreter unseres Berufsstandes beraten – insgesamt 54 Zahnärztinnen und sieben Zahnärzte.* Unser Beratungsteam besteht aus fünf Personen: einer Steuerberaterin, je einem Fachmann für Finanzierungs- und Versicherungsfragen, dem Geschäftsführer Ass. jur. Björn Karnick und mir als Vertreterin des Vorstandes der LZÄKB.

Jede Beratung ist individuell und ganz auf die Ratsuchenden abgestimmt. Auf Grund der Altersstruktur der Zahnärzteschaft im Land überwiegen die Nachfragen der potentiellen Praxisabgeberinnen. Diese sind teilweise erst einmal nur informativ, andere wiederum werden ganz konkret.

Bei der Vorabinformation für eine Abgabe in einigen Jahren kommt oft der Punkt, an dem wir den Besucherinnen empfehlen, erst einmal einen persönlichen Lebensplan zu erstellen. Dabei spielen insbesondere solche Fragen eine Rolle wie zum Beispiel: „Wann möchte ich eigentlich wirklich aufhören zu arbeiten?“, „Wir stelle ich mir den Übergang vor – fließend oder ein harter Schnitt?“, „Bin ich bereit, mich von der Praxis und der Wohnimmobilie zu trennen, wenn beide eine Einheit bilden?“ und nicht zuletzt: „Wie möchte ich eigentlich meinen Ruhestand (zusammen mit meinem Partner) gestalten?“

Erbrecht nicht außen vor lassen

Ist die Abgabe bereits mit einer konkreten Übernahme gekoppelt, hat es sich bewährt, wenn beide – Abgeberin und Übernehmerin – zur Beratung kommen. Hier geht es dann ganz konkret um Umverteilungen von Vermögenswerten, Bestandsschutz, anfallende Steuern und die Nutzung von Steuerfreibeträgen. Übernimmt die Praxis das Kind der bisherigen Praxisinhaberin, so müssen eventuell vorhandene Geschwisterkinder und ihre Berücksichtigung im Erbrecht beachtet werden.

Empfehlungen zur Neugründung

Zwei Beratungen haben wir zu kompletten Neugründungen geführt. Eine Neugründung ist zwar nahezu identisch mit einer Praxisübernahme, aber einige Dinge sind doch zusätzlich zu beachten. Eine genaue Standortanalyse ist hier sehr wichtig. Dabei spielen die Fragen: „Habe ich ein Alleinstellungsmerkmal wie einen Fachzahnarzt für Kieferorthopädie oder für Oralchirurgie?“ und: „Wie sieht das Verhältnis von Einwohnern und bereits praktizierenden Zahnärztinnen aus?“ eine große Rolle. Außerdem müssen geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. Hier haben wir inzwischen für die Ratsuchenden Empfehlungen zur Hygieneplanung und zum Arbeitsschutz in der Bauplanungsphase erarbeitet und bieten extra dazu noch einmal einen konkreten, weiterführenden Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin der Geschäftsstelle an.

Wo befindet sich die Patientenkartei?

Bei Beratungen zu einer kompletten Praxisschließung ist die Frage nach dem Verbleib der Patientenkartei die am häufigsten gestellte. Diese muss verschlossen für zehn Jahre bei der Praxisinhaberin verbleiben, welche die Praxis aufgibt. Besonderheiten für Kinder, die sich aus der Röntgenverordnung ergeben, sind dabei selbstverständlich zu beachten. Die Altkartei wird in den meisten Fällen von Patienten nach einigen Jahren bei der Suche nach dem fehlenden Bonusstempel benötigt. Für sie und/oder die Nachbehandlerin bieten wir als Landeszahnärztekammer den Service an, dass Zahnärzte, die ihre Praxis komplett schließen, ihre Kontaktdaten für diesen Fall bei der Zahnärztekammer hinterlegen können. ■

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird gewöhnlich in Artikeln eine Geschlechterform - meist die männliche - bevorzugt, ohne damit das andere Geschlecht zu diskriminieren. Da im Falle unserer Beratungen die Mehrheit Frauen waren, fiel in diesem Artikel die Wahl auf die weibliche Form.

Neuzulassungen in der KZVLB

Am 4. Juni tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZVLB. Auf dieser Sitzung wurden 16 Zulassungsanträge positiv beschieden. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz	Bemerkung
Zahnarzt Stefan Oniga	Cottbus (Cottbus-Land)	Sielower Chaussee 86 03055 Cottbus	Praxisübernahme
Zahnarzt Lukas Szafranski	Uckermark (Prenzlau)	Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 13 17291 Prenzlau	Praxisübernahme
Zahnärztin Nicole Eicher	Potsdam-Stadt	Georg-Hermann-Allee 26 14469 Potsdam	Neugründung
Zahnärztin Dr. med. dent. Anja Papies	Barnim (Bernau)	Louisenhain 1 16348 Wandlitz	Neugründung
Zahnarzt Dr. med. dent. Alexander Joseph	Ostprignitz-Ruppin (Neuruppin)	August-Bebel-Str. 48 16816 Neuruppin	Neugründung
Zahnärztin Laura Elin Buenger	Potsdam-Stadt	Georg-Hermann-Allee 26 14469 Potsdam	Neugründung örtliche BAG mit: ZA Thomas Meißner
Zahnarzt Thomas Meißner	Potsdam-Stadt	Georg-Hermann-Allee 26 14469 Potsdam	Neugründung örtliche BAG mit: ZÄ Laura Elin Buenger
Zahnarzt Matthias Haustein	Dahme-Spreewald (Königs Wusterhausen)	Bahnhofstr. 17 a 15711 Königs Wusterhausen	Neugründung örtliche BAG mit: ZA Wilm Zunkel
Zahnarzt Wilm Zunkel	Dahme-Spreewald (Königs Wusterhausen)	Bahnhofstr. 17 a 15711 Königs Wusterhausen	Neugründung örtliche BAG mit: ZA Matthias Haustein

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz	Bemerkung
Claudia Rohde Zahnmedizin MVZ Oranienburg	Oberhavel (Oranienburg)	Kurfürstenstr. 45 16515 Oranienburg	Gründerin: ZÄ Claudia Rohde
Claudia Rohde Zahnmedizin MVZ Eberswalde	Barnim (Eberswalde)	Eisenbahnstr. 37a 16225 Eberswalde	Gründerin: ZÄ Claudia Rohde
MVZ Zahnärzte Eisenhüttenstadt	Oder-Spree (Eisenhüttenstadt-Stadt)	Beeskower Str. 6 15890 Eisenhüttenstadt	Gründer: 1. Dr. Dr. Iris Seedorf 2. Dr. Dirk Weßlau 3. Dr. Karola Weßlau 4. ZÄ Nadine Volkmer 5. ZA Michael Große 6. Dr. Theresa Heim 7. ZÄ Victoria Peukert 8. ZÄ Friederike Hacker 9. ZÄ Helena Gawrilow 10. 10. ZÄ Maria Dishkova Trägergesellschaft: Weßlau, Seedorf, Große & Kollegen GbR
MVZ Zahnärzte Luckenwalde	Teltow-Fläming (Luckenwalde)	Käthe-Kollwitz-Str. 67/68 14943 Luckenwalde	
MVZ Zahnärzte Schwedt	Uckermark (Schwedt)	Oderstr. 43 16303 Schwedt/Oder	
MVZ Zahnärzte Senftenberg	Oberspreewald-Lausitz (Senftenberg)	Bahnhofstr. 17 01968 Senftenberg	
MVZ Zahnärzte Potsdam	Potsdam-Stadt	Mies-van-der-Rohe-Str. 2 14469 Potsdam	

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 10. September 2020 statt.

Anträge - Fristen beachten

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen erforderlichen Unterlagen – bis zum Anmeldestopp der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen. Dies gilt auch für alle anderen Anträge an den Zulassungsausschuss. Anderenfalls können die Anträge dem Zulassungsausschuss nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Gleiches gilt bei nicht-gezahlter Verfahrensgebühr (§ 46 Abs. 1 Zahnärzte-Zulassungsverordnung) von gebührenpflichtigen Anträgen. Sollte Ihr Antrag ein polizeiliches Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde) vorsehen, empfehlen wir, dieses frühzeitig zu beantragen, da es am Sitzungstag unbedingt vorliegen muss.

Ansprechpartnerin:
Christiane Ariza Romero, Ass. iur.
Leiterin der Abteilung Zulassung der KZVLB
Tel.: 0331 / 29 77 334
christiane.ariza@kzvlb.de ■

Das ZäPP geht in die dritte Runde

Autoin: Sabrina Stallknecht, Abteilung Qualität der KZVLB

Ende August startet der Versand der Unterlagen für das Zahnärzte-Praxis-Panel. Bereits zum dritten Mal erhalten mehr als 37.000 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland per Post einen strukturierten Fragebogen, mit dem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen ihrer Praxis abgefragt werden.

Durch eine möglichst zahlreiche Beteiligung am ZäPP entsteht eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Für die KZV Land Brandenburg sowie für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sind diese Angaben für erfolgreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar. Das ZäPP trägt also unmittelbar dazu bei, adäquate Arbeitsbedingungen für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte durchzusetzen. Mit der Erhebung beauftragt ist erneut das renommierte Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

Bereits die ersten beiden ZäPP- Erhebungen in den Jahren 2018 und 2019 waren mit 4.700 eingegangenen Erhebungsbögen und einer Rücklaufquote von bundesweit fast 13 Prozent ein großer Erfolg. Die KZV Land Brandenburg konnte eine Rücklaufquote von über 16 Prozent erzielen. Dafür bedankt sich der Vorstand der KZV Land Brandenburg noch einmal ausdrücklich bei allen Zahnärzten, die sich die Mühe gemacht und ihre Daten zur Verfügung gestellt haben.

Wirklich entscheidend für den dauerhaften Erfolg des ZäPP ist jedoch der Panel-Gedanke: Dabei sollen möglichst gleichbleibende Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben. Je konstanter der Rücklauf über mehrere Jahre, desto höher ist die Validität und Akzeptanz der Daten, die beim ZäPP generiert werden! Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die im vergangenen Jahr noch nicht dabei waren. Sie werden jetzt noch einmal ausdrücklich um ihre Teilnahme am ZäPP 2020 gebeten. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wird wieder mit einer Aufwandspauschale honoriert.

Weitere Informationen zum ZäPP können unter www.kzvlb.de/praxisnews/zaepp, www.kzbv.de/zaepp sowie direkt unter www.zäpp.de abgerufen werden. ■

Auftrag erfüllt

Die außerordentliche Vertreterversammlung der KZVLB fasste am 27. Mai 2020 den Beschluss, die Liquiditätshilfe nach der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung abzulehnen. Mit einer Resolution sprachen sich die Mitglieder der VV gegen den sogenannten „Rettungsschirm“ aus. Um die Resolution in den Praxen, aber auch unter den Patienten bekanntzumachen, beschloss die VV, sie allen Kollegen in Form von Praxisplakaten zur Verfügung zu stellen und beauftragte den Vorstand der KZVLB mit dem Projekt. Für ihre Aktion erhielt die KZVLB viel positives Feedback. ■

Im Dickicht der Praxisführung voller Bürokratie Wegweiser sein

Von A wie Amalgam über C wie Corona-Pandemie oder P wie Praxisberatung bis hin zum Z wie „Zahnärztliches QualitätsManagementSystem“ – im Referat Praxisführung laufen sehr viele Fäden zusammen. Dabei helfen Ihnen zwei Kolleginnen, den Durchblick zu behalten.

[ZBB] Bereits seit dem 1. Juli 2018 verstärkt Yvonne Burri das Referat Praxisführung. Sie lernte ihren Beruf als Zahnmedizinische Fachangestellte von der Pike auf in Senftenberg. Von der Praxischefin wurde sie zur Fernschule für die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) delegiert. Später folgte an der Berliner Hygienefachschule ihre Qualifizierung zur „Hygienebeauftragten für Zahnarztpraxen“.

2018 erfuhr Yvonne Burri von der freien Stelle in der Kammer im Referat Praxisführung und bewarb sich erfolgreich. Ihre Aufgabengebiete sind so vielfältig wie die Gesetze, welche in den Zahnarztpraxen beachtet werden müssen. Denn hierbei unterstützt sie mit Begeisterung die Praxisteams. Das sind unter anderem:
die Fragen zu den Themen Versicherungen, Arbeitsschutz, Hygiene (insbesondere in Zeiten von Corona), Praxisführung allgemein oder ZQMS,
die Praxisberatungen vor Ort – oft in Vorbereitung einer Praxisbegehung –,
das Betreuen und Gewinnen von Rahmenvertragspartnern inklusive Überwachung und Aktualisierung der Verträge,
das Führen der durch sie neu aufgestellten Kurse „Basiswissen Arbeitsschutz“ und „Hygienefehler“,
seit diesem Jahr die Siegelnahtfestigkeitsprüfung oder auch
die Mitarbeit und Vertretung in der Zahnärztlichen Stelle Röntgen.

Nachdem kammerintern Anne Neubert Ende 2019 vom Referat Praxisführung zur Öffentlichkeitsarbeit wechselte, war hier die zweite Stelle neu zu besetzen. Im November 2019 konnte dafür Ulrike Besen eingestellt werden – die Probezeit endete im Mai. 1991 in Thüringen ZFA gelernt, kam sie 1995 nach

Seit November 2019 bzw. Juli 2018 im Referat Praxisführung: Ulrike Besen (l.) und Yvonne Burri; Kontakte siehe Seite 40

Hoyerswerda und besuchte die Aufstiegsfortbildungen zur „Zahnmedizinischen Prohpyalxeassistentin“ 2010/2011 und ZMV 2017/2018 in Dresden. Ihr war es von Anfang an wichtig, sich beruflich stets weiterzuentwickeln und vor allem auch – im möglichen Rahmen – selbstständig arbeiten zu können.

Von „Probe“ konnte bei Ulrike Besen allerdings keine Rede sein – sie wurde regelrecht ins Wasser geworfen. Zuerst übernahm sie von Anne Neubert den Online-Kurs für (ungelernte) Praxismitarbeiter zum Erwerb der aktuellen Sachkenntnisse in der Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten. Als gerade ihr erster Kurs im März begann, kam die Corona-Pandemie ... und weder bei ihr noch bei ihrer Kollegin Yvonne Burri blieb das Telefon kaum noch still. Informationen mussten für die Internetseite recherchiert und zugearbeitet werden, Hilfsaktionen wie die Mund-Nasen-Schutzmasken oder Hände-Desinfektionskanister wurden im Referat organisiert und koordiniert. Geplant sind seitens Ulrike Besen zusätzlich zu den allgemeinen Aufgaben Hygieneschulungen vor Ort in den Praxen (siehe Seite 41) oder ein neuer Kurs „Wie führe ich ein QM in der ZAP mit Hilfe des ZQMS ein?“. Und das sind nur ein paar Beispiele. ■

Neue Gesichter in der Patientenberatung der KZVLB

Foto: Nöcker

Autorin: Veronique Nöcker, Auszubildende zur Kauffrau im Gesundheitswesen in der KZVLB

Die Patientenberatung ist mittlerweile eine der wichtigsten Anlaufstellen für Patienten, die in zahnärztlicher Behandlung stehen. Erfahrene Mitarbeiter und Zahnärzte beraten die Patienten gerne, kompetent, neutral und kostenlos.

Im letzten Jahr wurde die langjährige Mitarbeiterin Cornelia Braun in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Sie hat die Patientenberatung mit aufgebaut und übergab ihr Aufgabengebiet an Sybille Bohnet. An dieser Stelle nochmal ein ausdrückliches Dankeschön für ihre tolle Arbeit. Wie Sybille Bohnet (im Bild oben links) die Patientenberatung weiterführt und was Ihre Ziele sind, lesen sie hier.

Nöcker: Wie war Ihr bisheriger Werdegang in der KZV und warum haben Sie sich entschieden, der Patientenberatung beizuwohnen?
Bohnet: 1991 durfte ich den Arbeitsvertrag bei der KZV Land Brandenburg unterschreiben und bin seitdem Mitarbeiterin der Abrechnung. Ich wurde 2003 als Gruppenleiterin der ZE-Abrechnung eingesetzt. Schon von Anfang an faszinierte mich dieses Aufgabengebiet. Als 2005 dann das Festzuschusssystem eingeführt wurde, war es auch für uns Gruppenleiter in der Abrechnung eine große Herausforderung, die vielen neuen Abrechnungsfragen, insbesondere von den Zahnarztpraxen, fachlich korrekt zu beantworten. Durch viele Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen konnte ich mein Wissen erweitern und festigen. Vor einigen Jahren sprach mich der Vorstand an, ob ich Interesse hätte, in der Patientenberatung mitzuarbeiten und Cornelia Brauns Nachfolgerin zu werden. Ich stellte mich der Herausforderung und konnte während der Einarbeitungszeit von ihrer Fachkompetenz profitieren und viele Erfahrungen sammeln.

Nöcker: Welche Ziele haben Sie sich für ihre Tätigkeit bei der Patientenberatung gesetzt?
Bohnet: Ich möchte, dass sich jeder Ratsuchende in seiner Entscheidungsfindung bezüglich einer anstehenden Behandlung gut beraten bzw. aufgeklärt fühlt. Außerdem möchte ich Vorurteile ausräumen, wenn es um Behandlungen geht, die Patienten als Privatleistungen in Rechnung gestellt werden. Vielen Patienten ist nicht bewusst, dass beispielsweise die Kosten für eine Wurzelbehandlung nur unter bestimmten Voraussetzungen von der Krankenkasse übernommen werden.

Nöcker: Haben Sie in Urlaubs- oder Krankheitstagen eine Hilfe, die Sie vertritt?
Bohnet: Ja, an Tagen meiner Abwesenheit wird mich meine Abrechnungskollegin Janett Kostoj (im Bild oben rechts) bei der Terminvergabe für den Patientensprechtag unterstützen. Außerdem steht sie mir bei den Beratungssitzungen einmal im Monat tatkräftig zur Seite.

Nöcker: Gibt es weitere wichtige Informationen?
Bohnet: Die Patientenberatung findet immer am letzten Dienstag eines jeden Monats statt. Da diese Termine sehr begehrt sind, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer: 0331 2977-115 unbedingt erforderlich. Für Terminvereinbarungen und Anfragen sind wir von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und am Freitag von 9 bis 12 Uhr zu erreichen.

Vielen Dank für das Gespräch. ■

Zweitmeinungsflyer der KZVLB in neuem Look

[ZBB] Das Angebot der Patientenberatung der KZVLB trifft auf Messen und Patientenveranstaltungen seit Jahren auf große Resonanz. Besonders viele Menschen interessieren sich für das Zweitmeinungsprojekt, bei dem eine geplante prothetische Versorgung nochmals mit einem Beratungszahnarzt besprochen werden kann.

Um die Öffentlichkeit über das Angebot zu informieren, war seinerzeit ein Flyer entwickelt worden, dessen mittlerweile in die Jahre gekommene Optik einer gestalterischen Überarbeitung durch die Agentur Seiring aus Frankfurt/Oder unterzogen wurde. Mit seiner frechen Titelseite verwandelten die jungen Grafiker einen ziemlich langweiligen Infoflyer in einen echten Hingucker.

Die neuen Flyer, die Infos über die Öffnungszeiten der Patientenberatung sowie das Zweitmeinungsprojekt beinhalten, können zur Auslage in den Praxen bestellt werden.

Ansprechpartner:
Silke Klipp
Abteilung
Kommunikation
der KZVLB
silke.klipp@kzvlb.de
0331 2977-336 ■

Geräuschverschmutzung: Lärm im (Praxis-) Alltag und seine Folgen

Autor: Kevin Oppel, terzo-Institut, Sonneberg

Bohren, Schleifen, Absaugen, hier das klingelnde Telefon, dort Stimmengewirr aus dem Wartebereich, dazwischen das Rufen der Kollegen oder das warnende Piepen des Röntgengeräts – der Alltag in einer Zahnarztpraxis ist übervoll mit Geräuschen. Wie sehr uns und unser Gehör diese Geräusche prägen, wird uns erst bewusst, wenn wir in einem Wald oder an einem See die Ruhe „hören", förmlich greifen und erleben können.

Fahrlässigkeit führt zu Hörschädigung

Im Allgemeinen gehen wir allzu oft noch sehr fahrlässig mit dem Thema Hören beziehungsweise Hörminderung um. Ein Grund dafür ist das mangelnde Wissen, wie Hören funktioniert und wie häufig auch in jüngeren Jahren eine Hörminderung auftritt. Das Ausmaß in Bezug auf Folgeerkrankungen sowie die Erhöhung des Risikos einer dauerhaften Schädigung durch langes Abwarten sind meist nicht bekannt. Es macht also durchaus Sinn, sich den Hörvorgang genauer anzusehen. Denn dass unser Gehirn ein wahres Wunderwerk ist und Meisterleistungen vollbringt, ist den meisten Menschen bekannt. Auch beim Hören werden solche Höchstleistungen des Gehirns notwendig. Der Grund dafür ist das notwendige Filtern der eintreffenden Geräusche. Erst dadurch wird es möglich, Gesprächen – mit Patienten, Kollegen oder Lieferanten – zu folgen. Andernfalls, ohne das Filtern, würden wir nur Lärm hören.

Hören: Ein komplexer Vorgang

Hören ist etwas komplexer, als die meisten Menschen vermuten. Damit die eintreffenden Schallwellen genutzt und verarbeitet werden können, müssen sie mehrmals transformiert und verstärkt werden. Hierfür besteht das gesamte Hörorgan aus mehreren Elementen und wird untergliedert in Außenohr, Mittelohr und Innenohr.

(Praxis-)Alltag voller Lärm

Unser Alltag ist geprägt von Lärm: Verkehr, Baustellen, Menschen … Neben dem Alltagslärm sind Zahnärzte und zahnärztliche Mitarbeiter auch im Beruf einer besonderen (Geräusch-)Belastung ausgesetzt. Im Umgang mit dem Praxisteam und den Patienten ist ein gutes Gehör das A und O. Der Zahnarzt möchte seine Anweisung an die Assistentin nicht über den Patienten hinweg schreien müssen, Mitarbeiter an der Anmeldung switchen zwischen Telefon und Patientenkonversation quasi ständig umher – immer begleitet vom allgemeinen Geräuschpegel in der Praxis. Absaug-, Bohr- und Schleifgeräte tun ihr Übriges. Wie stark diese Geräusche, der Lärm, belasten können, merken Betroffene erst abends, wenn sie im wahrsten Sinne des Wortes zu Hause zur „Ruhe" kommen.

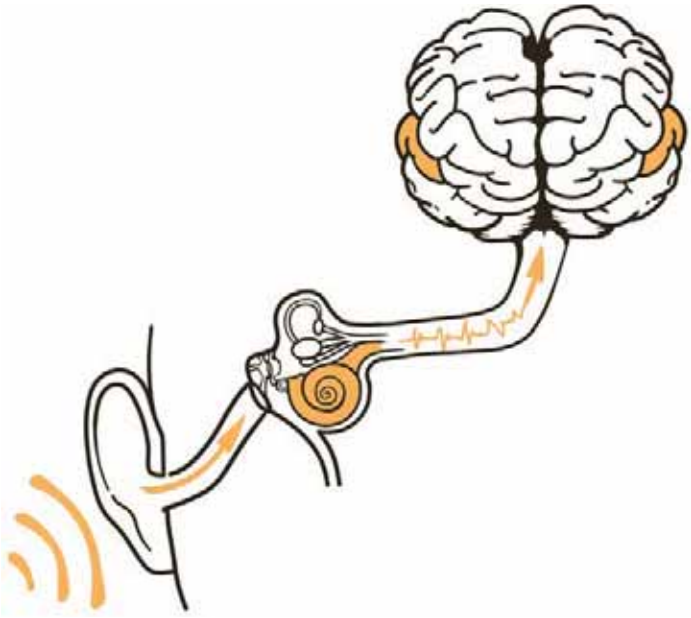

Warum schadet Lärm?

Laut Duden setzt sich Lärm aus „als störend und unangenehm empfundene[n] laute[n], durchdringende[n] Geräusche[n]" [1] zusammen. All das erzeugt Stress, der letztlich krank machen kann.

Aber auch das Hörvermögen selbst wird durch Lärm beeinträchtigt und geschädigt.

Das Außenohr

Das Außenohr ist der sichtbare Teil des Gehörs und besteht aus der Ohrmuschel sowie dem äußeren Gehörgang, die zusammen einen Schalltrichter bilden. Darüber werden hauptsächlich Frequenzen von 2–4 kHz verstärkt, weshalb Lärm in diesem Frequenzbereich hauptsächlich zur Schädigung des Gehörs führt [2,3]. Durch linkes und rechtes Ohr werden richtungsgetrennte Schallbilder erzeugt. Hierdurch wird es möglich, die Richtung der Geräusche wahrzunehmen und sich im Raum zu orientieren. Zudem verhindert die Ohrmuschel, dass ständig Luftbewegungen wahrgenommen werden, da die entstehende Verwirbelung als Windbrecher wirkt [2].

Das Mittelohr

Das Mittelohr dient der Impedanzanpassung (Anpassung der Widerstände). Diese Anpassung wird aufgrund der unterschiedlichen akustischen Widerstände (Impedanzen) von Luft (äußerer Gehörgang) und Flüssigkeit (Innenohr) notwendig. Gelangten die Luftschwingungen direkt an das mit Flüssigkeit gefüllte Innenohr, würden mehr als 99 Prozent der Schallwellen reflektiert werden, sodass Hören nicht möglich wäre [2,3]. Durch den spezifischen Aufbau des Mittelohrs werden die eintreffenden Schallwellen in Körperschallwellen umgewandelt. Hierfür ist es vom Außenohr durch das Trommelfell abgegrenzt. Dieses wiederum überträgt die Schwingung über die Knöchelchenkette aus Hammer, Amboss und Steigbügel auf das Innenohr. Dabei wird aufgrund des Flächenunterschieds von Trommelfell zur Steigbügelfußplatte eine Schalldruckverstärkung von ca. 27 dB erreicht [3].

Das Innenohr

Schließlich dient das Innenohr dazu, den eintreffenden Schall in Nervenimpulse umzuwandeln. Erst diese können später durch das Gehirn verarbeitet werden. Das Innenohr besteht hierfür aus einem schneckenförmigen Hohlraum, weshalb es auch als Hörschnecke bezeichnet wird. In der Hörschnecke befinden sich drei mit Flüssigkeit gefüllte Gänge: die Vorhoftreppe, der Schneckengang und die Paukentreppe. Durch Zusammenpressen der Flüssigkeit in der Vorhoftreppe durch den Steigbügel entsteht eine Wanderwelle. Je nach Frequenz ergibt sich an anderer Stelle in der Gehörschnecke eine maximale Auslenkung, wodurch die Unterscheidung der Tonhöhe möglich wird. Die in der Gehörschnecke befindlichen vielen tausend Haarzellen werden durch die Wanderwelle in Bewegung versetzt, wodurch es zu einer Umwandlung der Wellen in Nervenimpulse kommt [4]. Gleichzeitig findet dabei eine erneute Verstärkung der Impulse statt. Über den Hörnerv werden die Impulse letztlich an das Gehirn bis zum Hörfilter weitergeleitet. Dieser trennt wichtige von unwichtigen Signalen und ermöglicht so das Verstehen. Erst dadurch können wir Gesprächen folgen und empfinden die alleinige Fülle der Geräusche nicht als Lärm.

Hörschädigung

Überlastungen des Ohres – kurzzeitige ebenso wie dauerhafte – können zur Schädigung führen. Dies geschieht einerseits bei sehr lauten Geräuschen ab 120 dB, andererseits aber auch bei einer Dauerbelastung von mehr als 85 dB, wie es beispielsweise an Hauptverkehrsadern oder in direkter Nähe zu Bohr- und Absaugapparaturen der Fall sein kann. Die Erklärung: Die im Ohr angesiedelten Haarzellen benötigen bei Stress und Lärm wesentlich mehr Sauerstoff und Stoffwechselprodukte. Angelegte Reserven werden schneller aufgebraucht, aufgrund fehlender Ruhezeiten können diese aber nicht wieder aufgefüllt werden. Folglich werden die Sinneszellen zerstört [4] – ein irreversibler Prozess. Geschädigte Sinneshärchen können

keine Impulse mehr aufnehmen und weitergeben. Es gelangen weniger Geräusche zum Hörfilter, wodurch weniger Impulse verarbeitet werden. Folglich verringert sich dessen Leistungsfähigkeit. Das neuronale Netz passt sich den verminderten Reizen an, wodurch Nervenzellen verloren gehen und der Verzweigungsgrad reduziert wird. In Folge dessen wird ein Verstehen von Gesprochenem schwerer, bis es gar nicht mehr möglich ist. Töne, Worte, Klänge und ohrenfällige Emotionen werden nicht mehr entschlüsselt.

Hören – in der Zahnarztpraxis genauso wichtig wie gesunde Zähne

Der Mensch orientiert sich gesellschaftlich vor allem durch seine Sprache. Ist diese Orientierung aufgrund einer Hörschädigung beeinträchtigt, werden Menschen unsicher: Sie ziehen sich zurück, scheuen sozialen Kontakt – in zahnärztlichen Praxen mit Patientenverkehr ein No-Go. Außerdem wird durch einen Rückzug das Gehirn immer weniger gefordert, was zu Einschränkungen in der geistigen Leistungsfähigkeit führen kann. Gleichzeitig sind Menschen, die schlecht hören, auch in ihrer räumlichen Wahrnehmung eingeschränkt. Denn das Gehör ist dafür zuständig, zu erkennen, aus welcher Richtung ein Geräusch – und sei es nur der Zuruf einer Kollegin aus dem Behandlungszimmer – kommt (und wie weit entfernt es ist). Der Verlust dieser Fähigkeit verstärkt die Unsicherheit im Praxis – wie im privaten Alltag und kann sich letztlich sogar negativ auf Bewegungsabläufe auswirken. Wer sich und seinem Gehör regelmäßige Ruhepausen ohne jegliche Geräuscheindrücke gönnt, schützt Ohr sowie Gehirn vor Erschöpfung und nachhaltiger Hörschädigung. Damit lässt man Bohren, Schleifen, Absaugen oder das Gespräch mit Patienten nicht zur lärmenden Last werden, sondern erhält sich die Lust an der Arbeit im zahnärztlichen Team.

Tipp 1: Jährlicher Gehörtest

Experten raten, mindestens einmal im Jahr sein Gehör testen zu lassen. In diesem Rahmen kann gleichzeitig eine Beratung für den passenden Gehörschutz erfolgen, wenn eine entsprechende Belastung bekannt ist. Wird dabei bereits eine Hörminderung festgestellt, empfehlen die terzo-Zentren, so früh wie möglich mit einer entsprechenden Versorgung zu beginnen.

Tipp 2: Schutz des Gehörs

In lauten Umgebungen (auch privat!) ist ein entsprechender Gehörschutz unbedingt notwendig. Die dafür verfügbaren technischen Hilfsmittel sind vielfältig und können nach spezifischem Bedarf ausgewählt und angepasst werden. Mit einem individuell angepassten Gehörschutz, der den jeweiligen Bedürfnissen gerecht wird, wird das Gehör vor Lärm geschützt, ohne dabei akustisch zu isolieren: Sprache kann also weiterhin sehr gut verstanden werden. Selbst Hörgeräteträger können auf spezielle Lösungen zurückgreifen. Der Komfort wird dauerhaft erhöht, die Akzeptanz für den Schutz steigt, das Gehör bleibt intakt.

Literatur

1. Art.: Lärm. Duden online. https:// www.duden.de/node/86519/revision/ 86555. Abruf: 15.10.2019.
2. Probst R. Anatomie und Physiologie des Ohres. In: Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde. Stuttgart: Thieme, 2008:144–153.
3. Eichel HW. HNO-Heilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie für Sprachtherapeuten, München: Elsevier, 2015.
4. Ganz FJ. Ohrgeräusche. Tinnitus-Sprechstunde, Stuttgart: Thieme, 1989. ■

Kevin Oppel lebt als gelernter Hörakustiker und Diplom-Betriebswirt (FH) seit fast 15 Jahren den praktischen und wissenschaftlichen Austausch zum Thema Hören und Tinnitus. Sein Credo: „(Dazuge-)Hören ist Lebensqualität!“ Sein Weg dorthin: Methodische Herangehensweise und jede Menge Erfahrungen aus der Praxis.
Kontaktadresse:
terzo-institut
Bernhardstr. 19
96515 Sonneberg
Tel: 03675-82698800; E-Mail: markteting@terzo-institut.
www.terzo-zentrum.de

Foto und Abbildungen: Oppel

NEU

KLEINE PATIENTEN – GROßE HERAUSFORDERUNGEN

Jan Kühnisch (Hrsg.)

Kinderzahnmedizin

224 Seiten, 323 Abbildungen
Artikelnr.: 22700, € 88,–

€ 48,– für Abonnenten der Quintessenz Zahnmedizin

Neben den aktuellen Aspekten des Kariesmanagements widmet sich dieses Buch den Strukturstörungen der Zähne, bioaktiven endodontischen MTA-Zementen, Bruxismus bei Kindern und Jugendlichen, der Notfalltherapie bei odontogenen Infektionen und Abszedierungen sowie der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und zusätzlichem Unterstützungsbedarf.
Alle Beiträge sind in der Rubrik „Kinderzahnmedizin" der Fachzeitschrift Quintessenz Zahnmedizin erschienen und wurden für dieses Buch aktualisiert, überarbeitet und neu zusammengestellt.

www.quintessenz.de
buch@quintessenz.de
+49 30 76180-667
QUINTESSENCE PUBLISHING

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg

Die Ankündigung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung trifft eine Praxis meist unvorbereitet. Grund zur Aufregung besteht in der Regel jedoch nicht. Doch was hat es mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung auf sich?

Gemäß § 106 SGB V haben die Krankenkassen und die KZVen die Wirtschaftlichkeit der vertragsärztlichen Versorgung durch Beratungen und Prüfungen zu überwachen.

Hierzu sind bereits 2008 die unabhängige Prüfungsstelle und der unabhängige Beschwerdeausschuss bei der KZV Land Brandenburg gegründet worden. Sie fungieren als gemeinsame Einrichtungen der Landesverbände der Krankenkassen und der Verbände der Ersatzkassen sowie der KZV Land Brandenburg.

Aktuelle Tätigkeitsgrundlage der Prüfungsstelle und des Beschwerdeausschusses ist die „Gemeinsame Prüfvereinbarung über das Verfahren zur Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit in der vertragszahnärztlichen Versorgung gemäß § 106 SGB V“ vom 20.05.2014.

Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist ein notwendiges Instrument der Kontrolle, denn die Solidargemeinschaft soll somit vor unnötigen Ausgaben bewahrt werden. Kontrolliert wird demnach, ob die Vertragszahnärzte ihre Leistungen gemäß Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich erbringen; Leistungen dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind:

- Versicherte nicht beanspruchen können
- Zahnärzte nicht bewirken
  und
- Krankenkassen nicht bewilligen dürfen.

Ausreichend: Die Leistungen müssen dem Einzelfall angepasst sein, dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und den medizinischen Fortschritt berücksichtigen.

Zweckmäßig: Die Leistung muss geeignet sein, das angestrebte Behandlungsziel zu erreichen.

Wirtschaftlich: Das angestrebte Behandlungsziel muss durch die Leistung effektiv und effizient zu erreichen sein.

Notwendig: Die Leistung muss objektiv erforderlich sein, um das Behandlungsziel zu erreichen.

Übrigens steht das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) der Durchführung einer Prüfung der Wirtschaftlichkeit auch bei zu erwartenden geringen Regressbeträgen nicht entgegen, denn die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach §§ 106 ff. SGB V bezweckt nicht die Erzielung von hohen Einnahmen (Regressen), sondern dient der Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes.

Prüfarten

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Tätigkeit erfolgt grundsätzlich nach den folgenden vier Prüfarten:

1. **Zufälligkeitsprüfung**
   Die Prüfungsstelle prüft die Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung im Rahmen der Zufälligkeitsprüfung (Stichprobenprüfung) von Amts wegen, also ohne Antrag oder

sonstiger verfahrenseinleitender Maßnahmen. Die Zufälligkeitsprüfung umfasst zwei Prozent aller über die KZV Land Brandenburg abrechnenden Vertragszahnärzte sowie einen Zeitraum von einem Jahr. Die Ziehung der Stichproben mittels Stichprobengenerator wird von den zuständigen Mitarbeiter/innen der KZV Land Bandenburg durchgeführt.

Durch die Gesetzesänderung, die das neu geschaffene Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) mit sich gebracht hat, steht die Zufälligkeitsprüfung nun zur Disposition. Gleichzeitig gesteht das TSVG den Vertragspartnern zu, andere arztbezogene Prüfarten zu vereinbaren. Insofern bleibt abzuwarten, wie und auf welche Prüfart sich die Vertragspartner demnächst einigen werden.

Die Vertragspartner auf Landesebene haben sich in der Übergangsregelung vom 02.07.2019 zunächst dahingehend geeinigt, dass bis zum Inkrafttreten einer neuen Prüfvereinbarung die Prüfvereinbarung vom 20.05.2014 mit all ihren Regelungen weiterhin fort gilt.

2. **Auffälligkeitsprüfung für Leistungen nach BEMA-Teil 1**
   In der Regel stellen die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen sowie die KZV Land Brandenburg **gemeinsam** einmal im Quartal Anträge auf Wirtschaftlichkeitsprüfung der konservierend-chirurgisch erbrachten Leistungen und leiten diese an die Prüfungsstelle. Die Anzahl der Prüfanträge ist derzeit auf max. zwei Prozent der abrechnenden Vertragszahnärzte im Land Brandenburg beschränkt.

3. **Auffälligkeitsprüfung für Leistungen nach BEMA-Teil 2, 3 und 4 in besonders begründeten Fällen**
   Anträge auf Überprüfung der Wirtschaftlichkeit können auch von einzelnen Krankenkassen gestellt werden; bspw. auf Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der systematischen Behandlung von Parodontopathien und/oder der kieferorthopädischen Behandlung.

4. **Auffälligkeitsprüfung im Rahmen der Verordnungsweise sowie eines sonstigen Schadens**
   Eine Krankenkasse kann bei der Prüfungsstelle ebenso die **Prüfung der Verordnungsweise** sowie die Feststellung eines sonstigen Schadens beantragen. Die Prüfung der Verordnungsweise erfolgt durch Einzelfallprüfung anhand der Verordnungen. Die Anträge können sich auf Verordnungen einzelner Arzneimittel, Heilmittel, Arbeitsunfähigkeit, Krankenhausbehandlungen und Überweisungen beziehen.

   Die **Zuständigkeit der Feststellung eines sonstigen Schadens** ist jedoch nur für die Primärkassen gegeben. Die Prüfungsstelle hat auf Antrag zu prüfen, ob der Vertragszahnarzt in Ausübung seiner vertragszahnärztlichen Tätigkeit die erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen und dadurch der Krankenkasse in der Person des Versicherten schuldhaft einen Schaden zugefügt oder schuldhaft seine zahnärztlichen Pflichten verletzt hat.

Die Prüfungsstelle

Die Prüfungsstelle bereitet nach Verfahrenseingang die für die Prüfungen erforderlichen Daten auf, bittet den betroffenen Vertragszahnarzt ggf. um Mitwirkung (mittels Stellungnahme und/oder persönliches Erscheinen in der Prüfungsstelle) und beurteilt anschließend, ob der Vertragszahnarzt gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen hat und welche Maßnahmen zu treffen sind. Dabei gehen gezielte Beratungen weiteren Maßnahmen in der Regel voraus (vgl. § 106 Abs. 3 Satz 4 – in der Fassung vom 09.08.2019).

Die Prüfungsstelle kann in erforderlichen Fällen zahnmedizinischen Sachverstand einholen. Hierfür steht der Prüfungsstelle ein Beraterpool von Vertragszahnärzten zur Verfügung, der alle zwei Jahre von der Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg gewählt wird. Die aktuelle Amtsperiode endet am 31.12.2020. Eine Übersicht gewählter vertragszahnärztlicher Berater finden Sie auf der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg: ▸https://www.kzvlb.de/pruefungsstelle/beraterpool/

Ein Vertragszahnarzt kann sich nicht darauf berufen, dass er bisher von der Wirtschaftlichkeit seiner Behandlungsweise ausgegangen sei, weil er nicht sogleich mit Erhalt der Quartalsabrechnung auf eine Unwirtschaftlichkeit hingewiesen worden sei.

Für Prüfanträge, die vor dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) gestellt worden sind, gilt, dass ein Vertragszahnarzt in der Regel noch bis zum Ablauf von vier Jahren nach Ergehen des Honorarbescheides mit einer Honorarkürzung in Folge einer Wirtschaftlichkeitsprüfung rechnen muss. Mit Inkrafttreten des TSVG am 11.05.2019 verkürzte der Gesetzgeber die genannte Frist von vier auf zwei Jahre ab Erlass des Honorarbescheides (§ 106 Abs. 3 SGB V Satz 3 – in der Fassung vom 09.08.2019).

Der Beschwerdeausschuss

Gegen die Entscheidung der Prüfungsstelle können die Beteiligten des Wirtschaftlichkeitsprüfverfahrens, also der betroffene Vertragszahnarzt, die Krankenkasse, ihr Verband oder die KZV Land Brandenburg, den Beschwerdeausschuss anrufen.

Die Beschwerde ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides beim Beschwerdeausschuss schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und hat Angaben darüber zu enthalten, inwieweit **und** aus welchen Gründen die Entscheidung angefochten wird.

Die Anrufung hat aufschiebende Wirkung, das bedeutet, dass die angefochtene Entscheidung nicht vollzogen wird, bis der Beschwerdeausschuss entschieden hat.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet über den Widerspruch in nicht öffentlicher Verhandlung; besonders wichtig ist jedoch die Mitwirkung des Beschwerdeführers (idealerweise durch persönliche Teilnahme an der Verhandlung des Beschwerdeausschusses).

Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses darf den Widerspruchsführer nicht schlechter stellen als der Bescheid der Prüfungsstelle (Schlechterstellungsverbot). **Dies gilt nicht**, wenn mehrere Widersprüche den Ausgangsbescheid mit unterschiedlicher Zielrichtung anfechten.

Gegen die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist Klage vor dem Sozialgericht möglich.

Die Prüfungsstelle berät Sie gern

Es ist empfehlenswert, sich mit den Regelungen und dem Ablauf eines Prüfverfahrens vertraut zu machen. Die Prüfungsstelle unterstützt Sie dabei und berät insbesondere die neu niedergelassenen Zahnärzte umfassend zu Fragen der wirtschaftlichen Leistungserbringung. Die Beratung soll der Vermeidung von Wirtschaftlichkeitsprüfverfahren dienen. Gegenstand der Beratung ist die KCH-Abrechnung des ersten vollständig abgerechneten Quartals. Die Teilnahme ist Pflicht. Sie dürfen natürlich gern eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.

Ihre Dokumentation ist das A und O

Wie wichtig ausführliche und nachvollziehbare zahnärztliche Dokumentationen, insbesondere im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen, sind, haben wir bereits im Zahnärzteblatt 01/2020 ausgeführt, auf das wir Sie hiermit nochmals ausdrücklich verweisen möchten. Hierzu eine kurze Zusammenfassung:

In jedem Fall sind Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Behandlungsmaßnahme sorgfältig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Umfangreiche Dokumentationen dienen zum einen der eigenen Absicherung, zum anderen können sie einer möglichen Regressforderung im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung entgegenwirken.

Dokumentieren Sie also stets genau, **an welcher Stelle, aus welchem Grund und zu welchem Zweck** Sie zahnärztliche Leistungen erbringen.

Inhaltlich sollte die Dokumentation umfassen:

1. Anamnese
2. Klinische Befunde
3. Medizinisch-technische Untersuchungen und Laborbefunde
4. Röntgenaufnahmen
5. Diagnosen
6. Therapeutische Maßnahmen
7. Verwendete Materialien
8. Verordnete Medikamente
9. Ratschläge und Empfehlungen an den Patienten.

Die Dokumentation muss auch für Dritte, z. B. die Prüfungsstelle, immer vollständig, inhaltlich nachvollziehbar, zeitlich richtig geordnet und ohne Widersprüche sein. ■

QUINTESSENCIAL THURSDAY

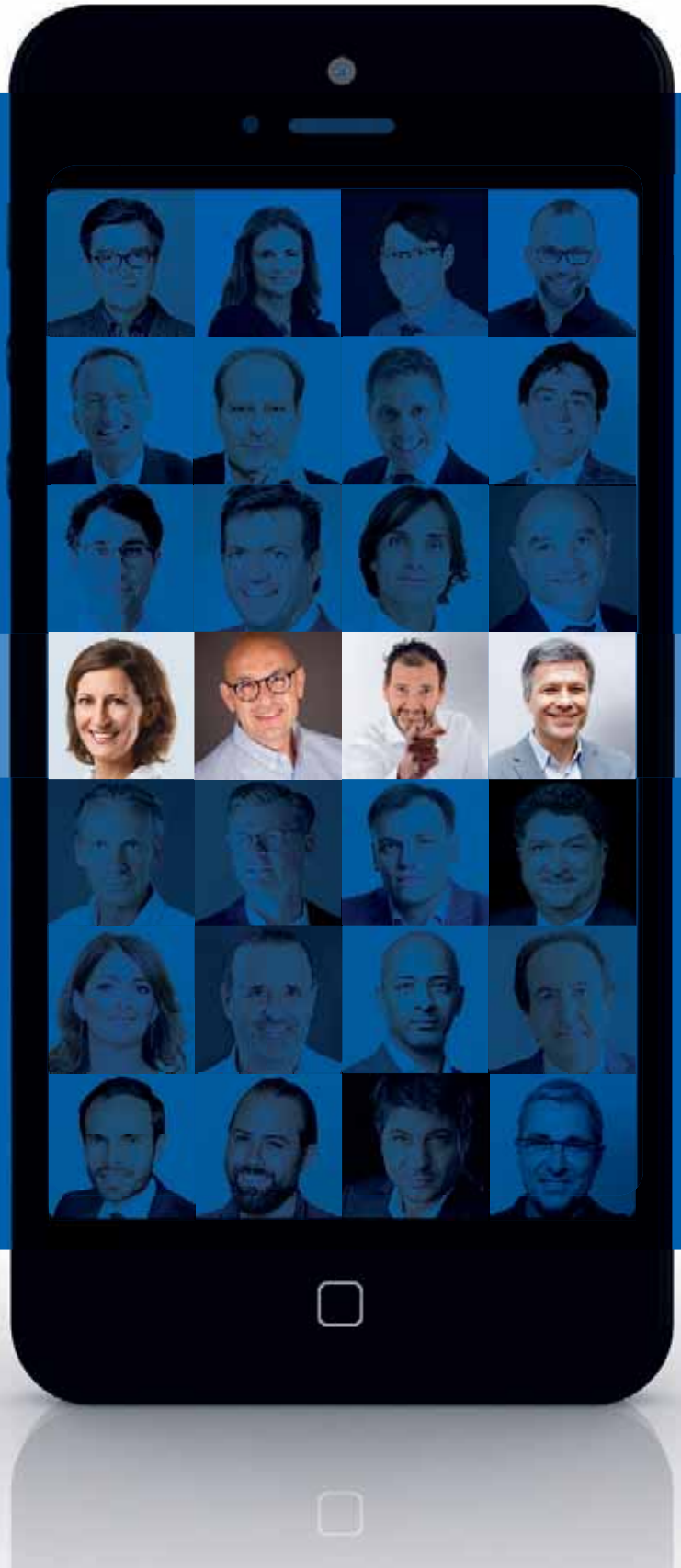

DIE KOSTENLOSE WÖCHENTLICHE WEBINARREIHE

In jedem Webinar behandeln international renommierte Referenten und ein Moderator ein festgelegtes Thema aus der Zahnmedizin. Jeder Experte hält einen Vortrag und stellt sich der moderierten Diskussion. Alle Teilnehmer können live Fragen stellen und online mitdiskutieren.

JEDEN DONNERSTAG
17 — 19 UHR

LIVE AUF FACEBOOK

So nehmen Sie teil: Die ersten 3.000 Teilnehmer können sich vor dem Webinar kostenlos via Zoom registrieren und direkt mitdiskutieren. Alle weiteren Teilnehmer können die Live-Session in der Webinar-Gruppe von Quintessence Publishing bei Facebook verfolgen und sich auch dort in den Kommentaren austauschen und Fragen stellen.

QUINTESSENCE PUBLISHING

Vereinfachte Verordnung von Heilmitteln durch Zahnärzte

Autorin: Haike Walter, Abteilung Qualität und Fortbildungsreferentin der KZVLB

Am 16. Juli 2020 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den G-BA-Beschluss vom 14. Mai dieses Jahres nicht beanstandet. Somit können die Änderungen der zahnärztlichen Heilmittel-Richtlinie wie geplant zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten.

Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Verordnung wird unbürokratischer, versorgungsnäher und die bisherige Regelfallsystematik zukünftig durch eine „orientierende Behandlungsmenge“ abgelöst. Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst: *„Die Verordnung von Heilmitteln kann nur erfolgen, wenn sich die behandelnde Vertragszahnärztin oder der behandelnde Vertragszahnarzt von dem Zustand der oder des Versicherten überzeugt hat. Soweit erforderlich, soll sich die behandelnde Vertragszahnärztin oder der behandelnde Vertragszahnarzt bei der oder dem Versicherten über die persönlichen Lebensumstände (Kontextfaktoren) informieren und bisherige Heilmittelverordnungen, sofern ihr oder ihm diese aus der laufenden Behandlung bekannt sind, berücksichtigen. Die Versicherte oder der Versicherte soll die Vertragszahnärztin oder den Vertragszahnarzt im Rahmen ihrer oder seiner Möglichkeiten über vorherige Verordnungen informieren.“*

Der § 6 umfasst die Regelungen zum Verordnungsfall, der orientierenden Behandlungsmenge und der Höchstmenge je Verordnung. Im Umfang entspricht die orientierende Behandlungsmenge der bisherigen Gesamtverordnung im Regelfall, mit der i.d.R. das angestrebte Therapieziel erreicht wird. Ein Verordnungsfall beinhaltet alle Heilmittelbehandlungen für eine Patientin oder einen Patienten basierend auf derselben Indikation und Indikationsgruppe nach dem Heilmittelkatalog.

Neufassung § 6 Abs. 3 (Auszug): „Kann das angestrebte Ziel mit der orientierenden Behandlungsmenge nicht erreicht werden, sind weitere darüber hinausgehende Verordnungen möglich, die dem selben Versorgungsfall zugeordnet sind.“ Eine Differenzierung zwischen der Verordnung im und außerhalb des Regelfalls entfällt. Somit auch diesbezüglich die bisher notwendige Genehmigung durch die Krankenkasse. Die Verordnung erfolgt fokussiert auf den jeweiligen Behandlungsfall.

Entsprechend § 10 der geänderten Heilmittel-RL-Z dient die Frequenzempfehlung gemäß Heilmittelkatalog der Orientierung. Davon kann in medizinisch begründeten Fällen – ohne zusätzliche Kommentierung auf der Verordnung – abgewichen werden. Dies gilt nicht für die Dokumentation in der Behandlungsakte!

Der G-BA ist der KZBV dahingehend gefolgt, dass zukünftig in medizinisch notwendigen Ausnahmefällen ab Oktober dasselbe Heilmittel als zusammenhängende Doppelbehandlungen erbracht werden kann. Diese Regelung gilt nicht für ergänzende Heilmittel. Sowohl die zulässige Höchstmenge an Behandlungseinheiten je Verordnung, als auch die orientierende Behandlungsmenge erhöht sich durch die Verordnung von Doppelbehandlungen nicht. Unverändert bleibt, dass beim Auftreten mehrerer voneinander unabhängiger Erkrankungen derselben oder unterschiedlicher Indikationsgruppe(n) im zeitlichen Zusammenhang dies einen weiteren Verordnungsfall auslösen kann. Für den weiteren Versorgungsfall ist ein separates Formular auszustellen. Nach der aktuell gültigen Fassung des § 6 der Heilmittel-Richtlinie ist Voraussetzung für die Verordnung eines neuen Behandlungsfalles, dass eine Zeitspanne von 12 Wochen zwischen der Heilmittelanwendung und dem Rezidiv bzw. der neuen Erkrankungsphase vergangen sind. Ab Oktober 2020 tritt ein neuer Behandlungsfall ein, wenn seit der letzten Verordnung ein Zeitraum von 6 Monaten vergangen ist.

Eine weitere Neuregelung betrifft den Behandlungsbeginn. Zukünftig muss bei einem dringenden

Behandlungsbedarf (Vermerk auf der Verordnung) innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Ausstellung der Verordnung mit der Heilmittelanwendung begonnen werden. In allen anderen Fällen innerhalb von 28 Kalendertagen.

Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir Sie über alle weiteren Informationen mittels Rundschreiben der KZVLB informieren und die geänderte Richtlinie auf der Homepage der KZVLB veröffentlichen. ■

Neu: e-Fortbildungspunkte erwerben

Zum voranstehenden Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden

Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten in den vergangenen Monaten leider zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen ausfallen. Deshalb bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer e-Fortbildung zu diesem Artikel an.

Den Fragebogen finden Sie auf der Homepage der KZVLB unter der Rubrik Publikationen/Zahnärzteblatt/e-Fortbildung
https://www.kzvlb.de/publikationen/zahnaerzteblatt-brandenburg/
Der QR-Code führt Sie ebenfalls direkt zur e-Fortbildung.

Fragebogen und Anzahl der Fortbildungspunkte

Zur Beantwortung der Fragen ist es erforderlich, den jeweiligen Fragebogen auf Ihrem Rechner zu speichern. Nach Beantwortung senden Sie uns diesen als Dateianhang zur Prüfung. Für mindestens fünf richtige Antworten werden Ihnen 2 Fortbildungspunkte erteilt.

Wie erhalten Sie Ihr Zertifikat?

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie das Zertifikat direkt per E-Mail.

Anzeigen

SV-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer
Behördlich bestimmter Sachverständiger für Strahlenschutzprüfungen nach StrlSchG/StrlSchV

Neu: Strahlenschutz in besten Händen – und die besten Preise!
Gratis: Beratung zu Planung, Umbau, Anzeigepflichten, Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung – heute anmelden!
Tel. 0179/1477 407 · Fax 030/275 94 655 · timmer@roe24.de
Chausseestraße 11 · 10115 Berlin · www.meinstrahlenschutz.de

Praxiseinrichtungen
- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

Zur Vorbereitung Zahnärztetag: Ein Fallbericht aus der Kinderzahnheilkunde

Autorin: Dr. med. dent. Karolin Brandt, Halle-Wittenberg (Nachdruck aus zn 01/2020)

Um Sie auf das Thema des diesjährigen Zahnärztetages schon einmal „heiß“ zu machen, stellen wir Ihnen diesen Fallbericht zur Revaskularisation eines Frontzahnes mit nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum bei einem achtjährigen Jungen nach einem Trauma vor.

Die Anamnese

Von der Hauszahnärztin erfolgte eine Überweisung zur Weiterbehandlung einer Schmelz-Dentin-Fraktur 11 mit Pulpeneröffnung, welche sich im Januar 2017 ereignete. Im November 2017 stellte sich klinisch an dem Zahn eine Fistel dar. Die Hauszahnärztin hatte im Rahmen der Erstversorgung eine direkte Überkappung durchgeführt. Zur Mundhygiene ergab die Anamnese zweimal tägliches Zähneputzen mit elektrischer Zahnbürste und Nachputzen. Der Junge konsumiert wenig Süßigkeiten und gesüßte Getränke. Er benutzt zweimal täglich Junior-Zahnpasta mit 1500 ppm Fluorid, dazu einmal wöchentlich Gelee. Allgemeinanamnestisch konnte eine Neurodermitis eruiert werden.

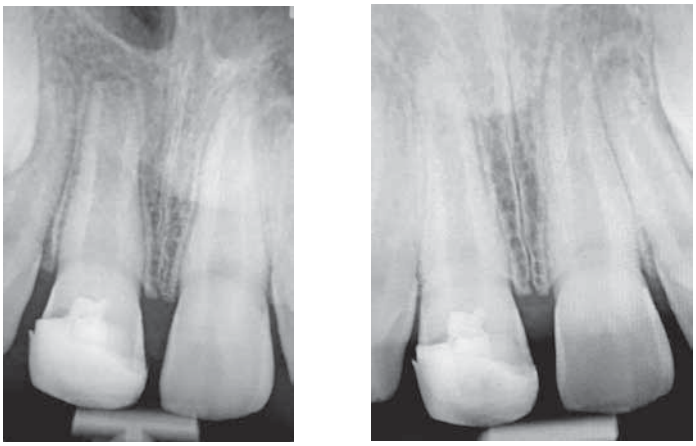

Der Zahnfilm zu Beginn und nach Behandlungsschluss zeigt gut das Wurzelwachstum (Abbildungen: UK Halle)

Der Befund

Die extraorale Untersuchung ist ohne Befund. Intraoral zeigt sich folgendes Bild: Schleimhautbefund: 11 Fistel apikal vestibulär, apikale Druckdolenz, Perk+, ViPr falsch, Stand der Gebissentwicklung: Ruhephase, chronologisches und dentales Alter übereinstimmend; Zahnstatus: dmf/s=0, DMF/S=0, Abrasionen III-er, IV-er, V-er, 11 circumferente Komposit-Füllung von HZÄ, keine Schmerzen; Zahnform- und Strukturanomalien: keine; Zahnstellungsanomalien: stabile Verzahnung, keine ausgeprägten KFO-Anomalien, Overjet 4 mm, Overbite 3 mm; Verhalten des Kindes: reduzierte Compliance, da große Angst vor „Wurzelbehandlung“, später sehr kooperativ.

Die Diagnose

Es handelt sich um eine chronisch granulierende apikale Parodontitis nach Partsch Zahn 11 bei nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum und Z. n. Schmelz-Dentin-Fraktur mit Pulpaeröffnung vor 10 Monaten. Differentialdiagnostisch konnten eine Pulpanekrose, eine Aphte, ein parodontaler Abszess und eine Epulis ausgeschlossen werden.

Die Therapie

Die Behandlung umfasst folgende Ziele: Revaskularisation des Zahnes 11, Reparation des Pulpengewebes mit dem Ziel der „physiologischen Apexifikation“ sowie restaurative Versorgung des Zahnes mit Komposit. Die Therapie lief folgendermaßen ab (in Stichpunkten):

Erstvorstellung, Anamnese, Befund: Vitalitätsprobe falsch +, Aufklärung Krankheitsbild, Kofferdam, Probetrepanation (ohne Lokalanästhesie), keine Reaktion, vollständige Trepanation, Kanal leer, Entfernung nekrotischen Gewebes ISO 60 ca. 3 mm vor dem Foramen apicale, 20 ml NaOCl-Spülung, dabei Do-

lor, medikamentöse Einlage Ca(OH)2, Schaumstoff, Säure-Ätz-Technik, Bonding, F1 (p) Komposit Tetric flow/ceram;
Therapie-Optionen: Versuch Revaskularisation, bei Misserfolg ein- bzw. mehrzeitige Apexifikation, Rp: Amoxicillin TS für 7d bei progredienter Schwellung, Arztbrief für ggf. behandelnden Zahnarzt, telefonische Rücksprache mit Hauszahnärztin.

15.12.17 – 11 Z. n. Schwellung ca. 4 Tage post OP, hat Antibiotikum 7d verabreicht bekommen, Schwellung regredient, kein Dolor, Rest Fistelmaul, Xylocain Oberflächenanästhesie, 1,8 ml UDS Infiltrationsanästhesie, Trepanation, „atraumatische Aufbereitung“ ISO 60, 15 ml EDTA-Spülung, med. Einlage Ciprofloxacin-Metronidazol-Paste in Ledermix (Apotheke UKH), Schaumstoff, SÄT, Bonding, F1 (p) Komposit Tetric flow/ceram, Okklusion, Rp: Sobelin Granulat für 7d bei Bedarf

07.02.18 – 11 keine Fistel, kein Dolor, keine Schwellung, Aufklärung Ablauf und Risiken Revaskularisation, 1,5 ml UDS sine Adrenalin, KD, Trepanation 11, 20 ml EDTA, Trocknung mit Papierspitzen, Überinstrumentierung mit K-Feile, Nachinjektion 0,3 ml UDS sine Intraligamentäre Anästhesie, da Dolor, Blutung in Kanal, Gelastypt oberes Wurzeldrittel, MTA bis Schmelz-Zement-Grenze, GIZ (Ketac), adhäsiver Verschluss der gesamten Zugangskavität mit SÄT, Bonding, F1 (p) Komposit Tetric ceram.

12.03.18 – Befund, Kontrolle, Perk-, ViPr-, keine Schwellung oder Fistel, Zahn verfärbt (MTA).

21.05.18 – Termin abgesagt, geplant war Komposit-Aufbau, Röntgenaufnahme bei Hauszahnärztin soll erfolgen.

29.05.18 – Zahnfilm 11 bei Hauszahnärztin (Anfahrtsweg 100 km), radiologischer Befund: 11 koronale Verschattung bis in Wurzelkanaleingang im Sinne einer Med/Füllung, im Vergleich zu ZF vom 13.11.17 moderates Dickenwachstum der Kanalwände und apikale zahndichte Verschattung im Sinne eines geschlossenen Apex, keine apikale oder laterale Aufhellung.

Epikrise und Prognose

Differentialdiagnostik: Eine isolierte Pulpanekrose kann ausgeschlossen werden, da sich intraoral eine Fistel darstellt. Gegen eine Aphte sprechen die Anamnese und die Indolenz der Schleimhautveränderung auf Palpation. Aufgrund der physiologischen Sondierungstiefen konnte auch ein Parodontalabszess ausgeschlossen werden. Weiterhin gab es anamnestisch und klinisch keinen Hinweis auf eine Epulis. Somit konnte die Diagnose: 11 chronisch granulierende apikale Parodontitis nach Partsch bei nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum und Z. n. Schmelz-Dentin-Fraktur mit Pulpaeröffnung vor 10 Monaten gestellt werden.

Folgende Therapiealternativen können diskutiert werden:

1. mehrzeitige Apexifikation: Induktion einer Hartgewebsbrücke durch basische Ionen (Bridging, kaum physiologisches Wurzelwachstum und kein Dickenwachstum der Wände)
2. Einzeitige Apexifikation: apikaler MTA-Plug zum direkten Verschluss des offenen Foramens mit anschließender Wurzelkanalfüllung
3. Revaskularisation: Induktion einer Gefäßeinsprossung aus dem umliegenden apikalen Gewebe, um „physiologisches“ apikales und Dickenwachstum zu erreichen, Langzeiterfolg unklar.

Die Revaskularisation zeigt dabei folgende Vorteile: verringerte Frakturgefahr, Dickenwachstum der Kanalwände, abgeschlossene physiologische Apexifikation, Langzeitprognose erfolgversprechend. Bei fehlender Apexbildung sind klassische Apexifikations-Verfahren weiterhin möglich. Das klinische Vorgehen der Revaskularisation wurde entsprechend der Empfehlungen der AAE Clinical Considerations for a regenerative Procedure (Revised 6-8-16) durchgeführt.

Recall, Prognose: alle 3 Monate, ViPr bleibt vorraussichtlich negativ. Termin für definitive Versorgung des Zahnes ausstehend. Radiologische Kontrolle bei pathologischen Veränderungen, bei Vitalitätsverlust klassische WKB möglich, da Apex nahezu geschlossen, Kronenversorgung ab ca. 18 Jahren möglich. ■

Dr. med. dent. Karolin Brandt, Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsklinikum Halle (Saale), Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Sektion Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde
Direktor: Prof. Dr. med. dent. Hans-Günter Schaller
karolin.brandt@uk-halle.de

Strukturierte Fortbildung: Manuelle und Osteopathische Medizin in Zahnheilkunde und KFO

Autor: Philipp-Pfaff-Institut Berlin

„Heilen mit Herz und Hand, Erfahrung und Verstand“

Abduktionstest

Abduktionstest mit Einlage

Fotos: Philipp-Pfaff-Institut

Gestörte Funktionen und davon ausgehende Beschwerden im Bewegungsapparat entstehen oftmals durch eine Verkettung von Funktionsstörungen am Kopf, viszeralen und bindegewebigen Strukturen. Die Patienten leiden dann an akuten und chronischen Kopf- und Gesichtsschmerzen, Kiefergelenkdysfunktionen, Migräne, Rückenschmerzen, Tinnitus oder Schwindel.

Um diese zu erkennen und zu therapieren, stützt sich die Manuelle Medizin auf biomechanische und neurophysiologische Prinzipien. Als Abgrenzung zur invasiven und medikamentösen Medizin wird die Behandlung ausschließlich mit der Hand durchgeführt.

In der Kursreihe des Referententeams um Dr. Dirk Polonius aus Aschau im Chiemgau begeben sich die Teilnehmer auf eine spannende Reise in die Muskulatur und Neurologie des craniomandibulären Systems und des Bewegungsapparates des gesamten Organismus. Angefangen im Kiefergelenk und an der Kopf- und Halswirbelsäule werden die aszendierenden Ketten bis hinab zur Lenden-Becken-Hüftregion ergründet. Der Referent stellt typische Ursachen-Folge-Ketten, die sich vom craniomandibulären System auf den Gesamtorganismus auswirken, dar. Durch Palpationsübungen und praktische Untersuchungen des Kiefergelenks und der wesentlichen Anatomie der Lendenwirbelsäule und des Beckens wird die Verbindung zur Zahnheilkunde und Kieferorthopädie erarbeitet.

Schmerzchronifizierende Einflüsse des Kau- und Kiefersystems auf den Bewegungsapparat werden erläutert und praktisch demonstriert. Verschiedene manualmedizinische und osteopathische Techniken zur Therapie werden vorgestellt, wie auch die spezielle Akupunktur zur Behandlung der

Untersuchung

CMD gezeigt. Die demonstrierten Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten üben die Teilnehmer dann auch gegenseitig.

Die Kursteilnehmer erwartet ein sympathisches, aufeinander abgestimmtes Expertenteam, dass an vier Wochenenden sowohl in den Vorträgen als auch in den praktischen Übungen nur praxiserprobte Methoden lehrt und immer die Verbindung zum zahnärztlichen Arbeitsfeld betont. Die Anpassung und Kontrolle von Okklusionsschienen oder festsitzenden Aufbissen sowie die Prüfung der korrekten Bisslage mit der Manuellen Medizin wird erlernt. Und auch die entscheidende Frage nach der Weiterführung der Schienentherapie und deren prothetische und kieferorthopädische Umsetzung wird nicht unbeantwortet bleiben. ■

Strukturierte Fortbildung: Manuelle und Osteopathische Medizin in der Zahnheilkunde und KFO

Kursnummer: 1027.7

Moderator: Dr. med. Dirk Polonius

Termine: Fr., 23. Oktober, 14:00 bis 19:00 Uhr; Sa., 24. Oktober, 9:00 bis 18:00 Uhr und So., 25. Oktober, 9:00 bis 14:00 Uhr sowie weitere 8 Kurstermine

Punkte: 86+15

Kursgebühr: 2.755,00 Euro, ermäßigt 2.475,00 Euro bei Anmeldung bis zum 25.09.2020 und Zahlung bis zum 09.10.2020

Alle Informationen und Anmeldemöglichkeit finden Sie unter www.pfaff-berlin.de/ppi/1020.7

Hygiene in Zahnarztpraxen

Autor: Dr. med. dent. Wieland Schinnenburg – Newsletter

Wie Sie wissen, gibt es seit einigen Jahren verschärfte Anforderungen an Hygienemaßnahmen in Zahnarztpraxen. Verstöße können Maßnahmen der Aufsichtsbehörden in Form von Bußgeldern oder gar Praxisschließungen nach sich ziehen. Es ist damit zu rechnen, dass auch Patienten wegen Verstößen gegen ihren Zahnarzt vorgehen. Sie können z.B. vorwerfen, dass sie sich in der Praxis mit einem gefährlichen Keim infiziert haben.

Auch bei einem solchen Vorwurf liegt die Beweislast beim Patienten, jedoch ist zu berücksichtigen, dass es dem Patienten an medizinischem Wissen fehlt und er auch nicht die genauen Hygienemaßnahmen in der Praxis kennt. Deshalb hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass an den Vortrag des Patienten „nur maßvolle Anforderungen“ zu stellen sind. Es reicht aus, dass der Vortrag des Patienten „die Vermutung eines fehlerhaften Verhaltens der Behandlungsseite gestattet, während es dieser möglich und zumutbar ist, den Sachverhalt näher aufzuklären“. Im konkreten Fall hatten die Erben einer verstorbenen Patientin u.a. vorgetragen, dass Händedesinfektionsgeräte nicht benutzt und dass Patienten ohne Handschuhe berührt wurden (Az. VI ZR 280/19). Dieser Vortrag reichte dem BGH für die Forderung an die Beklagten, konkret zu den ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Hygiene und zum Infektionsschutz Stellung zu nehmen.

Deshalb sollten Zahnärzte die geforderte Dokumentation ihrer Hygienemaßnahmen sorgfältig vornehmen und aufbewahren. Sie sollten auch in der Lage sein zu beweisen, dass diese in der Praxis umgesetzt werden. ■

Hygienefehler? Aktuelle Hinweise zum Hygienemanagement

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Die erste Ausgabe dieses Kurses zwar durch „Corona“ verzögert, wurde aber dennoch am 5. Juni realisiert. Zu diesem Zeitpunkt galten in Bezug auf die Pandemie verschärfte Vorsorge- und Hygienebestimmungen. Um den Vorgaben zu entsprechen, fand der Kurs im „Café Bellevue“ im Tagungsbereich der Cottbuser Messe statt. Eine echte Herausforderung, wenn man ausgerechnet mit dem Thema Hygiene in diesen Zeiten die Aufmerksamkeit der Teilnehmer am Freitagnachmittag wecken möchte.

Ziel war und ist es, den Teilnehmern auf der Basis der aktuellen Anforderungen an die Hygiene und an die Medizinprodukteaufbereitung das Thema praxisbezogen zu vermitteln. Dazu werden die unterschiedlichen Probleme sehr anschaulich dargestellt und auf Erfahrungen aus den Begehungen durch das LAVG und den Gesundheitsämtern eingegangen. Die Teilnehmer erhalten ein Skript an die Hand, welches hilfreich von der Praxis genutzt und dauerhaft in das bestehende Praxis-Qualitätsmanagement integriert werden kann.

Hier bereitet Yvonne Burri bereits die Ordner für den nächsten Kurs vor

Kursrezension einer Zahnärztin

„Aus Fehlern lernt man!“ – Dieser Satz weckte unser Interesse an dem Kurs der LZÄKB. Umständehalber trafen wir uns in der Messe in Cottbus, wo jeder Teilnehmer an einem separaten Tisch mit eigenen Getränken Platz nahm – ein bisschen wie bei einer Prüfung. Doch die Referentin Frau Burri erzeugte mit ihrem Vortrag eine lockere Atmosphäre, in der Zwischenfragen absolut willkommen waren.

Ich hatte bereits verschiedene Hygieneseminare und meine Mitarbeiter auch entsprechende Sachkundekurse besucht, um Kenntnis der Hygiene-Richtlinien zu erlangen. Im Kurs von Frau Burri ging es aber hauptsächlich darum, wie sich diese Richtlinien am besten umsetzen lassen. Besonderes Augenmerk legte sie dabei auf die aktuelle Situation in den Praxen im Land Brandenburg.

Defizite wurden aufgedeckt – für manches ist man ja auch betriebsblind. Von besonderem Interesse für uns war es, unser alltägliches Hygienemanagement zu überprüfen: Ist korrekt, was wir tun und sind die Maßnahmen ausreichend? In vielem bekamen wir Bestätigung. Aber auch Neues haben wir hinzugewonnen und sind nun wieder up to date. ■

Nächste Termine

Hygienefehler? Aktuelle Hinweise zum Hygienemanagement
Potsdam: 07.10.2020 (ausgebucht) und 04.11.2020
Zeit: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ZQMS der LZÄKB – schneller und einfacher Einstieg in die Onlineversion
Potsdam: 30.09.2020
Zeit: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anmeldung über ▸www.lzkb.de oder
Margit Harms, Tel. 0355 381 48 25, E-Mail: mharms@lzkb.de

Bitte lesen Sie unsere Veröffentlichungen aus dem Referat. Es gibt immer wieder neue Informationen und nützliche Tipps zur Bewältigung Ihres Praxisalltags. Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allen Fragen telefonisch zur Verfügung. Wir sind zudem sehr an Ihren Erfahrungen mit Behörden, Dental- und Validierungsfirmen interessiert.

Yvonne Burri 0355 381 48 28
yburri@lzkb.de
Ulrike Besen 0355 381 48 12
ubesen@lzkb.de

Update Hygiene 2020 – Schulung vor Ort in der Praxis

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB, Ulrike Besen, Referat Praxisführung der LZÄKB

Die Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen im Bereich Hygiene und Medizinprodukteaufbereitung in das praxiseigene Hygienemanagement machen es erforderlich, sich immer wieder mit diesem Thema zu beschäftigen und auch alle ZFA mit einzubeziehen. Aus diesem Grund und auf vielfachen Wunsch der Praxisinhaber hat die Landeszahnärztekammer Brandenburg ein Konzept für eine dreistündige Hygieneschulung „vor Ort" in den Zahnarztpraxen entwickelt. Eine Mitarbeiterin des Referats Praxisführung der LZÄKB wird in die Praxis kommen und je nach Wunsch dem Praxisinhaber und/oder den ZFA Hygieneinhalte praxisnah vermitteln. Dazu zählen neben der Darstellung rechtlicher Grundlagen insbesondere Informationen zum Infektionsschutz, der Aufbereitung von Medizinprodukten und der Organisation des Aufbereitungsraumes. Hinsichtlich des praxiseigenen Hygienemanagements erfolgt eine Unterstützung bei der Erstellung von praxisindividuellen Hygieneplänen und bei der Erarbeitung von Verfahrens- und Standardarbeitsanweisungen.

Rahmenbedingungen

Die Schulung erfolgt an einem individuell festgelegten Termin.
Kosten: 155,00 € + Fahrtkosten
Für den anwesenden Praxisinhaber werden 3 Fortbildungspunkte vergeben. ■

Kontakt:

Ulrike Besen
Referat Praxisführung
Anmeldungen bzw. Terminvergabe unter:

Tel.: 0355 3814812
E-Mail: ubesen@lzkb.de

Kein Stress mit der EU-MDR!

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB, Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Seit einigen Wochen erhalten brandenburgische Zahnarztpraxen diverse Fortbildungsflyer zum Thema „Einführung der Medical Device Regulation" (MDR). Hierbei stellt sich zum einen die Frage, ob man als Praxisinhaber überhaupt von der neuen Verordnung betroffen und zum anderen, ob eine Teilnahme an solchen Fortbildungsveranstaltungen zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist.

Bereits im Mai 2020 sollte die am 25. Mai 2017 veröffentlichte europäische Medizinprodukteverordnung vollständig und verbindlich in Kraft getreten sein. Dieser Termin (Ende des Übergangszeitraums) wurde aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Nun steht der Termin 26. Mai 2021 im Raum. Die MDR ersetzt die bisherige Medizinprodukterichtlinie (93/42/ EWG). Ziel der MDR ist es, einen ausreichenden Schutz für Patienten vor fehler- und risikobehafteten Medizinprodukten zu gewährleisten. Im Interesse der Patientensicherheit sieht der neue EU-Rechtsrahmen strengere Vorgaben für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten, gekoppelt mit einer besseren Marktüberwachung nach Einführung der Produkte sowie neue Vorgaben zu deren Rückverfolgbarkeit vor. Folgende Punkte könnten für eine Zahnarztpraxis relevant sein:

- Einteilung der Produkte in Risikoklassen
- Dokumentation
- Fehler-, Qualitäts- und Risikomanagement
- Bestellung einer verantwortlichen Person für Medizinprodukte
- Rückverfolgbarkeit/Konformitätserklärung
- potentielle Haftung

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es allerdings keinerlei Handlungsanweisungen, die genau erklären, in welcher Art und Weise die Umsetzung der Anforderungen erfolgen soll oder kann. Und obwohl das Gesetz noch gar nicht in Kraft getreten ist, werden wohl bereits Änderungen angestrebt. Derzeit sollte man sich also als Praxisinhaber gegenüber der neuen MDR entspannt verhalten und abwarten. Die LZÄKB wird die anstehenden Veränderungen im Auge behalten und bei Notwendigkeit des Handelns zeitnah darüber berichten. ■

Bienvenidos – Willkommen: Fachexkursion nach Mexiko

Autoren: Heidi und Georg Wulff, Karstädt

Der Mensch plant, Gott verfügt und dann kommt der Teufel und bringt alles durcheinander (mexikanische Volksweisheit). Das musste ein großer Teil unserer Reisegruppe zu Beginn der Reise leider erfahren.

Zu Gast bei einer Tanzvorführung

Besichtigung des Frida-Kahlo-Hauses

Mexiko – amtlich: Vereinigte Mexikanische Staaten (Staatsform Bundesrepublik) ist fast sechsmal so groß wie Deutschland und seit 1810 unabhängig. Der größte Teil (88 Prozent) ist dem nordamerikanischen Kontinent zugeordnet, während der südliche Teil zur Landbrücke Zentralamerikas zählt (Mesoamerika). Weltweit ist Mexiko mit 125 Millionen Menschen das einwohnerreichste spanischsprachige Land.

Das Land ist nach der Hauptstadt der Atzteken, Mexico-Technochtitlan (jetzt Mexiko-Stadt) benannt. Amtssprache ist spanisch, 62 indigene Sprachen sind in Mexiko als „Nationalsprachen“ anerkannt. Einige Einwanderer bilden geschlossene Sprachinseln (z.B. die Mennoniten in Chihuahua). Mexiko ist ein klimatisch vielgestaltiges Land, das sowohl über subtropisches und alpines Klima als auch über Wüstenklima verfügt. Die erste Besiedlung des Landes liegt ca. 22000 Jahre zurück. Komplexere Kulturen bildeten sich vor 900-300 v. Chr.; zwischen 100-900 n. Chr. bildeten sich die sogenannten mesoamerikanischen Zivilisationen: Maya, Olmeken, Tolteken und Atzteken. Um 1500 n. Chr. waren die Atzteken das beherrschende Volk im Gebiet des heutigen Mexiko. Im Jahr 1519 besiedelten und eroberten die spanischen Konquistadoren das Land. Die Atzteken glaubten anfangs aufgrund ihrer Überlieferungen, dass die Spanier von den Göttern gesandt seien, danach eroberten die Spanier die Halbinsel Yucatan, die vorwiegend von den Maya besiedelt war. Es entwickelte sich die neue ethnische Gruppe der Mestizen, die meist die Kinder spanischer Väter und einheimischer Mütter waren. Zum Ende des 16. Jahrhunderts war die Urbevölkerung zu 4/5 ausgerottet. Der Kampf um die

Unser kompetenter Reiseleiter Jochen

Bad in einer Cenote

Unabhängigkeit begann zwischen 1810 und 1822, die erste Republik bestand von 1824 bis 1864. 1846 führte eine US-Invasion zum mexikanisch-amerikanischen Krieg, in dessen Folge Mexiko 1848 die Hälfte seines Territoriums verlor. 1985 zerstörte ein Erdbeben Teile von Mexiko-Stadt und tötete 20000 Menschen. Die Narben sieht man noch heute im Stadtbild.

Im Jahr 2015 lebten 12,3 Millionen in Mexiko geborene Personen im Ausland – fast alle in den USA. Mehr als 30 Millionen Menschen in den USA sind mexikanischer Abstammung (ohne Illegale). Mehr als 80 Prozent sind Katholiken, mehr als 12 Prozent Protestanten.

Das Gesundheitswesen hat ein zweigliedriges System, bestehend aus der IMSS Krankenkasse und verschiedenen privaten Krankenversicherungen, z.B. „Dr. Simi“. Die medizinische Versorgung ist, bis auf Ausnahmen in entlegenen ländlichen Gegenden, sehr gut, in den Städten sogar hervorragend. Die medizinische Ausbildung findet überwiegend an öffentlichen Hochschulen statt. Ein großes Gesundheitsproblem war und ist das hohe Ausmaß an Übergewicht bei ca. 30 Prozent der Bevölkerung. Medizintourismus finden wir auch in Mexiko. Beliebte Behandlungen, vor allem von US-Bürgern, sind z.B. zahnärztliche Behandlungen und plastische Chirurgie. Zahnärztliche Behandlungen kosten oft nur 20 bis 25 Prozent von Behandlungen in den USA, während andere medizinische Dienstleistungen etwa 1/3 kosten.

Nach der Wirtschaftskrise 1994/95 fielen rund 50 Prozent der Bevölkerung in Armut, 2014 betrug die Armutsgrenze ca. drei Prozent. Die Arbeitlosenquote war 2017 mit 3,9 Prozent relativ niedrig.

In Mexiko besteht Schulpflicht für Grund- (sechs Jahre) und Mittelschule (drei Jahre). Die Schulzeit der Oberschule beträgt drei Jahre. Typisch sind Schuluniformen. Der Schulbesuch ist kostenlos. Es gibt viele staatliche und nichtstaatliche Universitäten.

Der Hauptanteil der Bruttowertschöpfung (>60 Prozent) kommt aus Dienstleistungen, mehr als 30 Prozent aus dem Industriebereich und weniger als vier Prozent aus der Landwirtschaft. 37 Prozent der Haushaltseinnahmen stammen aus Erdöl, weitere Bodenschätze sind Silber, Eisen, Kohle, Gold, Kupfer, Blei, Schwefel, Zink, Erdgas und Quecksilber. Der Tourismus ist von steigender Bedeutung für Mexikos Wirtschaft. Häufig besuchte Touristenziele im Land sind die Stätten von Chichen Itza, die Altstadt von Mexiko-Stadt und die extra für den Tourismus errichtete Stadt Cancun. Cancun kommt aus der Maya-Sprache und heißt so viel wie „Schlangennest“, ein ironisches Erbe der „indigenas“, die heute als Kellner und Zimmermädchen in den Hotels arbeiten. Mit insgesamt 35 UNESCO-Welterbestätten nimmt Mexiko den 7. Rang weltweit ein.

Vom 31. Oktober bis zum 2. November verwandeln sich Mexikos Friedhöfe in ein Volksfest. Die Gräber werden fantasievoll geschmückt mit buntem Papier, frischen Blumen und Altären, auf denen sich Totenköpfe aus Zuckerguss, Fotos der Verstorbenen, Zigaretten, Obst und das traditionelle „pan de muerto“, eine Art Hefezopf, aneinanderreihen. Vielerorts verbringen die Familien sogar die Nacht am Grab ih-

Besuch der privaten „Universidad intercontinental“

Beim niedergelassenen Zahnarzt Dr. Noe Adan Diaz Diaz

rer Verstorbenen. Was für Mitteleuropäer befremdlich wirkt, ist für Mexikaner eine normale Tradition; katholische Riten haben sich vermischt mit dem indigenen Glauben, dass die Seelen der Verstorbenen einmal im Jahr wiederkehren. Mexikaner leben mit dem Tod, machen sich über ihn lustig und feiern ihn.

Hauptsache scharf – das ist die mexikanische Küche, ein Mix aus indigenen Bräuchen und spanischer, aber auch französischer, arabischer und karibischer Tradition. Essen ist in Mexiko nicht nur eine Notwendigkeit, sondern Teil der Kultur. Prähispanische Mexikaner waren praktisch Vegetarier. Heute gehört Fleisch fast zu jeder Mahlzeit, ein Hauptgrund für die Gewichtsprobleme.

Beim ersten Teil unseres Fachprogramms besuchten wir die private „Universidad intercontinental“, gegründet 1949 von Missionaren von Guadalupe (weiter in Japan, Hong Kong, Angola, Kuba, Brasilien, Peru und Mosambik). Die Ausbildung erfolgt auf hohem akademischen Niveau, christlicher Inspiration und sozialer Orientierung. Der Campus liegt in Mexiko-Stadt, ist 15 Hektar groß und ist eine der „Lungen“ der Stadt. Dort erfolgt seit 30 Jahren die zahnmedizinische Ausbildung mit der Möglichkeit von Aufbaustudiengängen zum Master in Kieferorthopädie, Parodontologie, Prothetik und Endodontie. Weiterbildungen in ästhetischer Zahnmedizin, Implantologie und Oralchirurgie werden angeboten. Mit 97 Behandlungsstühlen werden pro Jahr 600 Patienten, darunter Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen behandelt. Es erfolgt ein reger akademischer Austausch mit anderen Universitäten im In- und Ausland.

Beim zweiten Teil besuchten wir einen normalen niedergelassenen Zahnarzt, der von den Maya abstammt. Wir waren überrascht, dass Presse und Regionalfernsehen vor Ort waren. Ein großes Problem scheinen in Mexiko Lippen-Kiefer-Gaumenspalten zu sein. Die Vor- und Nachsorge der operierten Patienten führt auch der von uns besuchte Zahnarzt Dr. Noe Adan Diaz Diaz durch.

Reisehöhepunkte waren:

- die Basilica de Nuestra Senora de Guadalupe
- die Ruinen der Atzteken in Theotihuacan
- der Sonnenaufgang in Mexiko-Stadt mit Blick auf den rauchenden aktiven Vulkan „Popocatepetel“
- das dörfliche Tepoztlan
- der Besuch des „blauen Hauses“ von Frida Kahlo in Mexiko-Stadt
- Palenque im Regenwald mit Kontakt zu „Lacandonen“, einer Bevölkerungsgruppe, die vor 2-3 Jahren noch isoliert im Urwald lebten
- der Besuch eines Maya-Priesters
- die Maya-Ruinen
- das Schokoladenmuseum in Uxmal
- die Sprachenklave der Mennoniten
- Chichen Itza
- der Tanz der Voladores
- das Bad in einer Cenote, einem Wasserreservoir im Kalkstein, die schon von den Maya als Wasserentnahmestelle und Bad genutzt wurden
- Cancun an der Playa del Carmen

Adios und asta luego
Heidi und Georg Wulff ■

NEU

WENN DIE SPUCKE WEGBLEIBT

Andreas Filippi
Tuomas Waltimo (Hrsg.)

Speichel

336 Seiten, 309 Abbildungen
Artikelnr.: 21860, € 138,–

Das vorliegende Buch beleuchtet das Thema Speichel und Mundtrockenheit aus der Sicht verschiedener Fachgebiete und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur. Die sechs Kapitel widmen sich den Grundlagen, der Bedeutung des Speichels für die relevanten zahnmedizinischen Bereiche, den verschiedenen Krankheitsbildern sowie den Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie von Mundtrockenheit. Wissenswerte Details aus angrenzenden Fachgebieten wie beispielsweise der Forensik runden das Buch ab.

www.quintessenz.de

buch@quintessenz.de

+49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Prämien-Förderprogramm der Bundesregierung: „Ausbildungsplätze sichern“

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ sollen Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Pandemie-Situation unterstützt werden.

Ziel ist es, das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und jungen Menschen die Fortführung und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Antragsberechtigt sind klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten.

Maßnahmen und Voraussetzungen des Förderprogramms

1. Ausbildungsprämie für Betriebe, die ihr Ausbildungsangebot fortführen

Kleine und mittlere Unternehmen, die in der ersten Hälfte des Jahres 2020 wenigstens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt haben oder deren Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist und die trotzdem ihre Ausbildungsaktivitäten fortsetzen

2. Ausbildungsprämie für Betriebe, die ihr Ausbildungsangebot erhöhen

Ausbildende KMU, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren erhöhen, obwohl sie, wie unter (1) beschrieben, erheblich unter der Covid-19 Krise leiden

Die Ausbildung von Fachpersonal wird jetzt erst recht gefördert (Archivfoto)

3. Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung

KMU, die trotz erheblichen Arbeitsausfalls (mindestens 50 Prozent) ihre Ausbildungsaktivitäten fortsetzen

4. Auftrags- und Verbundausbildung

Wenn KMU die Ausbildung temporär nicht fortsetzen können, können andere Unternehmen, überbetriebliche Berufsbildungsstätten oder andere etablierte Ausbildungsdienstleister zeitlich befristet die Ausbildung übernehmen und dafür Förderung erhalten. Dies gilt, wenn der Geschäftsbetrieb des ursprünglich ausbildenden KMU vollständig oder zu wesentlichen Teilen pandemiebedingt von Schließungen oder erheblichen Auflagen betroffen ist, welche eine Fortsetzung des Geschäftsbetriebs maßgeblich behindern.

(5) Übernahmeprämie

KMU, die Auszubildende aus coronabedingt insolventen KMU bis zum Abschluss ihrer Ausbildung übernehmen

Quelle und weitere Informationen

- www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbildungsplaetze-sichern-1763542
- www.bmbf.de/files/131_20_Eckpunkte_Ausbildung_sichern_Ansicht02.pdf. ■

GOZ/GOÄ im Detail: Verordnung physiotherapeutischer Maßnahmen für einen PKV-Patienten

Autoren: ZA Matthias Weichelt und Autorenteam GOZ-Ausschuss der LZÄKB

Immer wieder wird dies bei uns nachgefragt:

Eine Verordnung für manuelle Therapie für einen Privatpatienten erfolgt auf welchem Formular – auf dem blauen bzw. grünen Rezeptformular bzw. formlos auf weißem Papier? Und ist diese Leistung berechenbar oder dann folgend nur das Wiederholungsrezept mit Ä2?

Antwort:
Die Verordnung für eine physiotherapeutische Behandlung beim PKV-Patienten wird wie gehabt auf dem Privatrezept (entweder blaues Rezept oder eigenes Formular) mit Nennung von Diagnose, verordneter Therapie (beispielsweise manuelle Therapie) sowie eventuell ergänzendes Heilmittel (zum Beispiel Fango) sowie Anzahl der Sitzungen/Dauer jeder Einzelsitzung verordnet.

Die Erstverordnung erfolgt grundsätzlich nach ärztlicher Konsultation und ist keine berechenbare Leistung. Ein Folgerezept bedarf ebenfalls einer Untersuchung durch den Behandler, denn die Verordnung durch die ZFA ist nicht statthaft.

Um also festzustellen, ob der Patient einen weiteren Behandlungsbedarf hat, muss somit zwingend eine zahnärztliche Untersuchung erfolgen. Somit ist eine Berechnung der Ä2 ausgeschlossen. Die Ä2 ist nur berechenbar für Wiederholungsrezepte ohne Arzt-Patienten-Kontakt und darf nicht mit anderen Gebühren berechnet werden. ■

Corona-Hygienepauschale verlängert

[BZÄK] Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat sich mit dem PKV-Verband und der Beihilfe von Bund und Ländern auf eine Ausweitung der Corona-Hygienepauschale **bis 30. September 2020** verständigt. Das von ihnen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen weitet die ursprünglich bis zum 31. Juli 2020 befristete Regelung damit um zwei Monate aus. Die Pauschale von 14,23 Euro pro Sitzung hilft Zahnärzten, die Hygienelasten der Corona-Krise etwas abzufedern.

Sie gilt bei jeder Behandlung eines privatversicherten Patienten bzw. eines gesetzlich Versicherten mit privater Zusatzversicherung. Die infolge der Pandemie exorbitant gestiegenen Preise für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel usw. sind weiterhin auf einem Niveau, das mit dem Preisniveau vor der Krise nicht ansatzweise zu vergleichen ist. Die BZÄK rechnet auf absehbare Zeit nicht mit signifikanten Preisrückgängen, da durch den weltweiten Bedarf ein riesiger Markt entstanden ist. Damit werden die Preise auch nicht mehr in der ursprünglichen Preiskalkulation der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abgebildet.

„Um das Risiko einer Coronavirus-Übertragung soweit wie möglich zu minimieren, sorgen Zahnärzte mit einem hohen und kostenintensiven Hygieneaufwand für den Schutz ihrer Patienten und Mitarbeiter“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer. Die komplette Pressemitteilung finden Sie unter: ▸ www.bzaek.de. ■

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

„Verunsicherung erzeugt Fehler und mit jedem neuen Fehler steigert sich die Verunsicherung."

Raymond Walden

Um Fehler zu vermeiden, widmen wir uns in unserer Frage-Antwort-Gegenüberstellung Ihren Abrechnungsfragen. Oft spiegeln die Fragen Unsicherheiten im kausalen Zusammenhang mit der Zuordnung von endodontischen Maßnahmen zur vertragszahnärztlichen bzw. außervertraglichen Leistung wider. So auch die unmittelbar anschließende Problematik in dieser Gegenüberstellung.

Entfernung einer vorhandenen Wurzelfüllung

Im Rahmen einer GKV-Revisionswurzelbehandlung musste die vorhandene Wurzelfüllung vollständig entfernt werden. Kann bei einem gesetzlich versicherten Patienten diese aufwändige Leistung zusätzlich zur BEMA-Abrechnung zum Ansatz kommen?

Hinsichtlich der Berechnungsfähigkeit der erforderlichen Entfernung des vorhandenen definitiven Wurzelkanalfüllmaterials gibt es unterschiedliche Auffassungen. Der Vorstand der KZV Land Brandenburg schließt sich dem Abrechnungsstandpunkt des einschlägigen BEMA-Kommentares Liebold/Raff/Wissing dahingehend an, dass hier eine zusätzliche GOZ-Leistung im Rahmen der richtlinienkonformen endodontischen Behandlung dem Patienten angeboten und mit ihm privat vereinbart werden darf. Diese Feststellung ergibt sich daraus, dass die Entfernung von vorhandenem Wurzelfüllmaterial nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (d. h. im BEMA) beschrieben bzw. enthalten ist. So geht der Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 32 *„Aufbereitung des Wurzelkanalsystems, je Kanal"* laut DGET (Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie) davon aus, dass es sich diesbezüglich um die *„Entfernung von weichem Pulpagewebe aus dem Wurzelkanal, also einem vorgegebenen vorhandenen Hohlraum, insbesondere in infizierten Fällen den mechanischen Abtrag einer gewissen Schicht der Wurzelkanalwand sowie die Elimination von Mikroorganismen"* handelt. Um nun aber im Rahmen einer Revisionsbehandlung die Wurzelkanäle erneut aufbereiten zu können, muss im Vorfeld die vorhandene Füllung entfernt werden, was wiederum eine selbständige, aber im BEMA (ebenso in der GOZ) gebührenmäßig nicht definierte Leistung darstellt (dadurch ist ein Verstoß gegen das Zuzahlungsverbot ausgeschlossen).

Fazit: Die Entfernung einer vorhandenen Wurzelfüllung ist im gebührenrechtlichen Sinn eine selbständige Leistung, die weder im Gebührenverzeichnis des BEMA noch der GOZ beschrieben ist. Daraus ergibt sich, dass neben den GKV-Leistungen im Rahmen der Revisionswurzelkanalfüllung die Entfernung des alten Wurzelfüllmateriales nach § 6 Abs. 1 der GOZ nach entsprechender Vereinbarung dem Patienten als zusätzliche Leistung in Rechnung gestellt werden kann.

Fremdkörperentfernung

Aus dem Interdentalraum der engständigen Zähne 27 und 28 entfernte ich bei einem Patienten mit Hilfe einer Pinzette zwei in die Schleimhaut eingespießte Fischgräten. Was ist dafür abrechnungsfähig?

Insbesondere harte Speisereste (wie hier z. B. die Fischgräten, aber auch Knochensplitter oder Obstkerne) können einen Fremdkörper darstellen, der sich so „unglücklich“ im Mund oder Rachen einspießt, dass es dem Patienten nicht möglich ist, ihn allein zu entfernen. Da bei der beschriebenen Fremdkörperentfernung kein operativer Zugang notwendig ist, steht die GOÄ-Nr. 1508 *„Entfernung von eingespießten Fremdkörpern aus Mund oder Rachen“* abrechnungstechnisch zur Verfügung. Da der Leistungsinhalt der GOÄ-Nr. 1508 hinsichtlich der Fremdkörperentfernung vom Plural ausgeht, kann diese Gebühr für die zwei entfernten Gräten nur einmal abgerechnet werden.

Hinweis
Für die Fremdkörperentfernung stehen in Abhängigkeit von Lokalität und Entfernungsaufwand noch weitere GOÄ-Gebühren zur Verfügung:

GOÄ-Nr. 2009
„Entfernung eines unter der Oberfläche der Haut oder der Schleimhaut gelegenen fühlbaren Fremdkörpers“

- Für die Abrechnungsfähigkeit müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein: oberflächlich, unter der Haut- oder Schleimhaut gelegen und fühlbar.
- Es handelt sich um einen kleinen operativen (meist Inzision), relativ unkomplizierten, Eingriff, bei welchem kein schichtweises Präparieren in die Tiefe erfolgt.

GOÄ-Nr. 2010
„Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers auf operativem Wege aus Weichteilen und/oder Knochen“

- Der Fremdkörper sitzt tief unter der Haut oder Schleimhaut.
- Ist nicht für Gelenke, aber für Weichgewebe und Knochen abrechenbar.
- Es handelt sich um einen weitaus komplizierteren operativen Eingriff (d. h. schichtweises Präparieren in die Tiefe erfolgt).

GOÄ-Nr. 2651
„Entfernung tiefliegender Fremdkörper oder Sequestrotomie durch Osteotomie aus dem Kiefer“

- Ist für die Entfernung tiefsitzender Fremdkörper im Kieferknochen mit dem operativen Aufwand einer Osteotomie ansatzfähig.
- Die Entfernung von Sequestern aus dem Kieferknochen durch Osteotomie (bei vorliegender Osteomyelitis) wird nach der Geb.-Nr. 53 abgerechnet.

Aufbissschiene aus Weichkunststoff

Im Zuge eines Zahnarztwechsels bat mich meine neue Patientin um die Neuanfertigung ihrer fünf Jahre alten Aufbissschiene. Diese sollte aus ihrer Sicht unbedingt wieder aus Weichkunststoff hergestellt werden. Kann ich dem Wunsch der Patientin bedenkenlos nachkommen (zumal die BEL-Nr. 382 1 als Kassenleistung hinterlegt ist)?

Nein, denn grundsätzlich gilt, dass im Rahmen jeder vertragszahnärztlichen Versorgung das Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 SGB V eingehalten werden muss. Zudem sind Aufbissschienen, die mit weichbleibenden Kunststoff hergestellt werden, nur in wenigen Ausnahmefällen zu Lasten der GKV ansatzfähig (z. B. bei Zustand nach Kiefergelenkstraumata, allgemeinmedizinischen bzw. neurologischen Krankheitsbildern wie z. B. Epilepsie oder bei Zustand nach Strahlentherapie oder anderweitiger Tumortherapie im Kopf-Hals-Bereich).

Somit wird die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Verarbeitung von Weichkunststoff bei einer Aufbissschiene ausschließlich vom Behandler bestimmt, welcher gegebenenfalls einen entsprechenden Laborauftrag dahingehend erteilt (erst mit diesem Auftrag ist der Zahntechniker berechtigt, die BEL-Nr. 382 1 für die Verarbeitung von Weichkunststoff zum Ansatz zu bringen).

Fazit
Es handelt sich nicht um eine vertragszahnärztliche Versorgung, wenn Aufbissbehelfe und Schienen auf Wunsch des Patienten bzw. aus Komfortgründen mit Weichkunststoff hergestellt werden. In diesen Fällen erfolgt die Abrechnung auf der Basis einer Privatvereinbarung nach GOZ/BEB.

Hinweis
Auch die Verwendung und Berechnung von Sonderkunststoff nach der BEL-Nr. 382 2 unterliegt einer strengen zahnärztlichen Indikationsstellung (z. B. nachgewiesene Materialunverträglichkeit) und somit einer separaten Labor-Auftragserteilung seitens des Zahnarztes. ■

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten September und Oktober ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

Foto: Jana Zadow-Dorr

im September

zum 88. am 10. Sept.
Dr. med. dent. Helma Springer aus Velten

zum 88. am 12. Sept.
MR Dr. med. dent. aus Musterstadt

zum 85. am 2. September
MR Dr. med. dent. Joachim Bohm aus Schwedt/Oder

zum 84. am 3. September
Dr. med. dent. Eva Moldenhawer aus Zeuthen

zum 84. am 4. September
Zahnarzt Ernst Helbig aus Wittenberge

zum 84. am 21. Sept.
Dr. med. dent. Ulrich Berger aus Perleberg

zum 83. am 2. September
OMR a.D. Dr. med. dent. Elsbeth Glendenberg aus Rangsdorf

zum 82. am 5. September
Dr. med. dent. Hanna Rechlin aus Oranienburg

zum 82. am 7. September
Dr. med. dent. Renate Martin aus Strausberg

zum 81. am 2. September
Zahnärztin Jutta Heland aus Treuenbrietzen

zum 81. am 5. September
Zahnärztin Ilsegret Kripke aus Stahnsdorf

zum 81. am 6. September
SR Dr. med. dent. Waltraud Ignaszewski aus Vetschau

zum 80. am 11. Sept.
Zahnärztin Heide Schröder aus Kleinmachnow

zum 80. am 19. Sept.
Zahnarzt Raimar Köster aus Nuthetal

zum 80. am 23. Sept.
Zahnärztin Edith Penzel aus Rangsdorf

zum 80. am 26. Sept.
Zahnärztin Karin Ollmann aus Falkensee

zum 75. am 5. September
Dr. med. Gerhard Jensch aus Potsdam

zum 75. am 13. Sept.
Dr. med. Ruth Hanig aus Panketal

zum 75. am 16. Sept.
Zahnärztin Anne-Beate Niels aus Grünheide (Mark)

zum 75. am 25. Sept.
Zahnärztin Melanie Sanden aus Eichwalde

zum 70. am 25. Sept.
Dr. med. Hans-Hartmut Schneider aus Elsterwerda

zum 65. am 1. September
Dipl.-Stom. Hans Mustermann aus Musterstadt

zum 65. am 1. September
Dipl.-Stom. Frank Schröder aus Lauchhammer

zum 65. am 2. September
Dr. med. Frank Weigt aus Pritzwalk

zum 65. am 2. September
Dipl.-Stom. Thomas Schmiedeck aus Rangsdorf

zum 65. am 3. September
Dipl.-Stom. Reinhard Jonas aus Schwedt/Oder

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 65. am 3. September
Zahnarzt Lutz Weber aus Borkheide

zum 65. am 6. September
Dipl.-Stom. Stephan Keinert aus Seelow

zum 65. am 7. September
Dr. med. Dagmar Bauermeister aus Lübben

zum 65. am 10. Sept.
Dr. med. Sigrun Pankow aus Eberswalde

zum 65. am 15. Sept.
Dr. med. Ute Krahl aus Forst (Lausitz)

zum 65. am 1. Sept.
Dipl.-Stom. Hans Mustermann aus Musterstadt

zum 65. am 22. Sept.
Dr. med. Roswitha Renner aus Cottbus

zum 65. am 23. Sept.
Dr. med. Ingo Frahm aus Gruß Pankow

zum 65. am 25. Sept.
Dr. med. Lutz Schuster aus Eisenhüttenstadt

zum 65. am 25. Sept.
Dipl.-Stom. Carla Gusovius aus Kremmen

zum 65. am 26. Sept.
Dipl.-Stom. Karola Scheil aus Schwedt/Oder

im Oktober

zum 96. am 8. Oktober
Dr. med. dent. Werner Rottenberg aus Mahlow

zum 93. am 29. Oktober
Zahnarzt Kurt Kneisel aus Falkensee

zum 91. am 7. Oktober
Dr. med. dent. Heinz Knoll aus Schorfheide

zum 91. am 18. Oktober
Zahnarzt Wolfgang Reinholz aus Brandenburg a.d.H.

zum 89. am 4. Oktober
MR Arno Kleinke aus Seelow

zum 88. am 21. Oktober
Dr. med. dent. Magdalena Böhme aus Trebbin

zum 87. am 28. Oktober
SR Dr. med. dent. Wolfgang Schmidt aus Lübben

zum 85. am 15. Oktober
Zahnärztin Edith Höpfner aus Potsdam

zum 84. am 6. Oktober
Zahnärztin Brigitta Döring aus Ludwigsfelde

zum 84. am 11. Oktober
MR Dr. med. Hans-Joachim Lehmann aus Wendisch-Rietz

zum 83. am 9. Oktober
Dr. med. dent. Regina Schmidt aus Neuenhagen

zum 80. am 1. Oktober
Dr. med. dent. Ute Heinrich aus Blankenfelde-Mahlow

zum 80. am 2. Oktober
Dr. med. dent. Rita Behlig aus Flecken Zechlin

zum 80. am 21. Oktober
Zahnarzt Peter Scholl aus Wilhelmshorst

zum 75. am 3. Oktober
Zahnärztin Ute Exner aus Briesen

zum 75. am 5. Oktober
Dr. med. Ina Knieknecht aus Kyritz

zum 75. am 7. Oktober
Dr. med. Michael Bruchmann aus Dallgow-Döberitz

zum 75. am 7. Oktober
Zahnarzt Wolfgang Leder aus Kleinmachnow

zum 75. am 9. Oktober
Zahnarzt Bernd Exner aus Briesen

zum 75. am 21. Oktober
Dipl.-Stom. Doris Schmiedeck aus Rangsdorf

zum 75. am 26. Oktober
Dr. med. Michael Schindler aus Luckenwalde

zum 75. am 28. Oktober
Dr. med. Sabine Kaube aus Ortrand

zum 75. am 30. Oktober
Dr. med. Heidi Menschel aus Schulzendorf

zum 70. am 9. Oktober
Dipl.-Med. Annemarie Stübke aus Calau

zum 70. am 15. Oktober
Dipl.-Med. Irmgard Bohne aus Potsdam

zum 70. am 22. Oktober
Dr. med. Ursula Krafft aus Brandenburg an der Havel

zum 70. am 24. Oktober
Dipl.-Med. Renate Hemp aus Schorfheide

zum 65. am 7. Oktober
Dipl.-Stom. Margit Borm aus Finsterwalde

zum 65. am 8. Oktober
Dipl.-Stom. Rita Schulze aus Michendorf

zum 65. am 12. Oktober
Dr. med. Wolfgang Krauß aus Eberswalde

zum 65. am 24. Oktober
Dipl.-Stom. Denise Seidler aus Potsdam

zum 65. am 28. Oktober
Dipl.-Stom. Friedhelm Mildner aus Hennigsdorf

■

Wir trauern um unsere Kolleginnen

Dr. med.
Uta Laufer
aus Oranienburg
geboren am 31. August 1945
verstorben im Juni 2020

Dr. med. dent.
Gertraud Köhler-Peter
geboren am 26. Mai 1928
verstorben im August 2020

Foto: Jana Zabow-Dorr

Praktische Mundhygiene „to go“: TePe EasyPick™

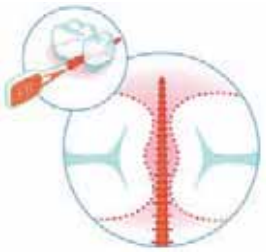

Neben bewährten Hilfsmitteln wie Interdentalbürsten und Zahnseide bietet sich Anwendern für die regelmäßige Reinigung der Zahnzwischenräume eine weitere Produktgruppe: Dental Picks wie der TePe EasyPick™ überzeugen mit einfacher, sicherer Handhabung und sind ideale Helfer für unterwegs. Wer Hilfsmittel wie Interdentalbürsten oder Zahnseide scheut, für den sind Dental Picks eine attraktive Alternative. Sie verbinden eine einfache und komfortable Handhabung mit guter Reiniungsleistung und weiteren Vorteilen. Der schwedische Mundhygienespezialist TePe bietet seinen Dental Pick bereits in zwei Größen an, eine dritte wird das Sortiment in Deutschland künftig ergänzen. Weitere Informationen unter: ▸www.tepe.com.

CHERRY WetEx® – Der hygienische Tastaturschutz

Schon seit Jahren ist durch diverse repräsentative Untersuchungen belegt, dass die Computertastatur mit zu den schmutzigsten und bakteriell am höchsten belasteten Büroartikeln gehört, die es gibt. In der heutigen angespannten Zeit, in der auf Hygiene ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss, gibt es nun eine einfache und effektive Lösung zum Schutz der Computertastaturen: CHERRY als weltweit führender Tastaturhersteller hat reagiert und mit CHERRY WetEx® eine Schutzabdeckung für Computertastaturen im Sortiment, die erstens das Eindringen von Schmutz unter die Tasten eines Keyboards verhindert und zweitens mit gängigen Desinfektionsmitteln ohne Probleme gereinigt werden kann. Weitere Informationen: ▸www.cherry.de/cherry-wetex.html.

ANZEIGE

DER GOLDSTANDARD DER WASSERHYGIENE

Mit SAFEWATER und rechtssicherer Wasserhygiene: Geld sparen, vor Infektionen schützen und Patienten gewinnen.

Jetzt hygienisch durchstarten und ein **iPad Pro geschenkt** bekommen!*

*Die ersten 100 Neukunden erhalten bei Vertragsschluss:
1x Apple iPad Pro 12,9″ 256 GB Wi-Fi + Cellular und 1x Apple Pencil (2. Generation)

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

JAHRE BLUE SAFETY 2010–2020 #ilovewater

BLUE SAFETY Premium Partner DEUTSCHER ZAHNARZTETAG für den Bereich Praxishygiene

Vereinbaren Sie Ihren **persönlichen Beratungstermin**:

Fon **00800 88 55 22 88**
www.**bluesafety.com**/Goldstandard
0171 991 00 18
Vor Ort oder per Video-Beratung

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE, DIE ZU IHNEN PASST! im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen	
1/1 Seite	
(185 × 270 mm / 216 × 303 mm)	1.268,– €
4-farbig	2.409,– €
1/2 Seite quer	
(185 × 135 mm / 216 × 148 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/2 Seite hoch	
(90 × 270 mm / 118 × 303 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/4 Seite quer (185 × 64 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/4 Seite hoch* (74 × 135 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/8 Seite** (74 × 65 mm)	212,– €
4-farbig	403,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 20. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-801
Fax: 030 7 61 80-680
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

HERAUSGEBER:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Ass. jur. Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr | Anne Neubert
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de | aneubert@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTO TITELSEITE:

AdobeStock/kaew6566

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessenz.de
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Dr. Horst-Wolfgang Haase/Dr. Alexander Ammann
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

AKTUELL.
INFORMATIV.
DENTAL.

QUINTESSENCE NEWS

QUINTESSENCE PUBLISHING
DEUTSCHLAND

QUINTESSENCE-NEWS.DE